

RMV von A bis Z



Wissenswertes zum Rhein-Main-Verkehrsverbund

www.rmv.de



Vorwort

Dieses Online-Nachschlagewerk informiert in rund 170 Stichworteinträgen schnell und kompakt über den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV). Die Bandbreite reicht dabei von Fahrkartenangeboten über den Vertrieb, Serviceangebote, Verkehrsmittel bis hin zu eher technischen Begriffen oder Fragen zu Fahrgastrechten. Nicht nur Neueinsteiger, auch RMV-Insider profitieren von diesem kleinen Lexikon.

Die Einträge sind nach Stichwörtern alphabetisch geordnet. Im Anschluss an die Stichworteinträge sind wichtige – auch technische – Abkürzungen aufgeführt. Damit Sie weiterführende Informationen besonders leicht finden, sind entsprechende Verlinkungen bereits eingebaut. Diese sind durch orangefarbene Schrift und Unterstreichung gekennzeichnet. Durch einfaches Anklicken folgen Sie dem Link.

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
1–9	3	Bus	6
1. Klasse	3	Bus&Bahn-Begleiter	6
10-Minuten-Garantie	3	Busschule	6
2. Klasse	3	C	6
65-Monatskarten Frankfurt	3	CityBus Wetzlar	6
65-plus-Monatskarten	3	City mobil	7
9-Uhr-Karte	3	City-Ticket	7
A	3	CleverCard	7
Abonnement	3	DB-Tarif	7
AirLiner	3	E	7
Anregungen und Beschwerden	3	Ebbelwei-Expreß	7
AnrufLinienTaxi (ALT)	3	Eigenwirtschaftliche Verkehre	7
AnrufSammelTaxi (AST)	4	Einstiegsregelung	7
AnschlussSammelTaxi (AT)	4	Einzelfahrkarte	7
Anschlussfahrkarte	4	Elektromobilität	8
Ansprechpartner vor Ort	4	Elektroscooter	8
App	4	Erhöhtes Beförderungsentgelt	8
Ausflugstipps	4	Ersatzansprüche	8
Auskunft	4	Erstattung	8
Ausstieg	4	Erste Klasse	8
Auszubildende/Ausbildungstarif	5	Erwachsene	8
Automatenstörung	5	eTicket RheinMain – die RMV-Mobilitätskarte	8
B	5	Expressbus/Expressbus-Netz	8
BahnCard	5	F	8
Bahnhof	5	Facebook	8
Barrierefreies Reisen	5	Fahrgastbeirat	8
Beförderungsbedingungen	5	Fahrgastbetreuer	8
Berechtigungsnachweis	5	Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr	9
Berufspendler	6	Fahrgelderstattung	9
Berufsschul-Ausweis	6	Fahrkarten kaufen	9
Beschwerden	6	Fahrkartenautomat	9
Bestellschein	6	Fahrkartenkontrolle	9
Betriebsschluss	6	Fahrplanauskunft	9
Bezahlen	6	Fahrplanbuch	9
Bike & Ride	6	Fahrplanwechsel	10
Bonusprogramm	6	Fahrradmitnahme	10
		Fernverkehr	10
		Fernverkehrs-Ergänzungskarte	10
		Flughafen Frankfurt	10
		Freizeit	10
		Fundsachen	10
		G	10
		Gepäck	10
		Gesamtliniplan	10
		Großgruppenfahrkarte/Gruppenfahrkarte	10
		ab 10 Personen	10
		Gruppentageskarte	11
		H	11
		Haltestelle	11
		HandyTicket	11
		Hessenticket	11
		Hunde	11
		I	12
		IC-/EC-Nutzung	12
		ICE-Nutzung	12
		Intermodale Auskunft	12
		Internet	12
		J	12
		Jahreskarte und Jahreskarten-Abonnement	12
		JobTicket	12

	Seite		Seite
K Kinder	13	Schwarzfahren	19
Kinderwagen	13	Schwerbehinderung	19
Kneeling	13	SemesterTicket	19
KombiTicket	13	Senioren	19
Kontakt	13	Seniorenticket Hessen	19
Kontrolle	13	Servicetelefon	19
Kundenkarte (für Auszubildende)	13	Sicherheit	20
Kundenzentrum	13	Smart	20
Kündigung	13	Smiles	20
Kurzstrecke/Kurzstreckenfahrkarte	14	Sonderfahrpläne	20
L LandesTicket Hessen	14	Sonderstatusstädte	20
Linienetzplan	14	Sonderverkehr	20
Linienverkehr	14	Sparmöglichkeiten	20
Lokale Nahverkehrsorganisation	14	Stopptaste	20
M Maskenpflicht	14	Studierende	20
meinRMV-Kundenportal	14	Straßenbahn	20
Mehrzweckbereich	14	T Tageskarte	21
Mitnahmeregelung	14	Tarif	21
Mobile RMV-Website	15	Tarifbestimmungen	21
Mobilitätseingeschränkte Personen	15	Tarifgebiete	21
Mobilitätsgarantie	15	Tarifgrenzhaltestelle	21
MobilitätsZentrale/MobilitätsInfo, RMV-Agentur	15	Taxiruf/Taxi auf Wunsch	21
MobiPartner	15	TicketShop	21
modal split	15	Tiere	21
Monatskarte	16	Toiletten	21
N Nachtlinien/Nachtbusse	16	Touristen/Tourist Card	22
Nahverkehr	16	Twitter	22
Nerobergbahn Wiesbaden	16	U U-Bahn	22
Netzkarte	16	Übergangstarife/Übergangstarifgebiete	22
Neun-Uhr-Karte	16	V Verbindungssuche	22
NFC-Technologie	16	Verkaufsstellen	22
Niederflurfahrzeug	16	Verkehrsmeldungen	23
Nightliner	16	Verkehrsmittel	23
O On-Demand-Angebote	16	Verkehrsunternehmen	23
Onlineshop	16	Verkehrsverbund	24
P Park + Ride	17	Verlust von Fahrkarten	24
Pendler	17	Verlust von Gegenständen	24
Preise/Fahrpreise	17	Vertriebsstellen	24
Preisstufen	17	Videoüberwachung	24
PrepaidRabatt	17	Vorverkaufsstelle	24
Q QR-Code	17	W Waldseebus	24
R Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP)	17	Webshop	24
Regionalverkehr	17	Wechselgeld	24
RheinMainCard	17	Wertmarke	25
RMV	18	Wochenkarte	25
Rollstuhl und Gehhilfen	18	Z Zahlungsmittel	25
Rufbus	18	Zehn-Minuten-Garantie	25
S S-Bahn	18	Zielnummernverzeichnis	25
Schienennetzplan	18	Zug	25
Schnellbahnplan	18	Zusatzverkehr	25
Schulbus	18	Zuschlag/Zuschlagfahrkarte	25
Schüler	18	Zweite Klasse	25
Schülerticket Hessen	18		
Schülerverkehr/Schulbusse	19	Wichtige Abkürzungen	26
Schulferien	19		

1. Klasse

Für eine Fahrt in der 1. Klasse von RMV-Regionalzügen und S-Bahnen ist eine [Zuschlagfahrkarte](#) erforderlich. U-Bahnen, Straßenbahnen und Busse verfügen nicht über 1.-Klasse-Bereiche. Mit dem Seniorenticket Hessen Komfort dürfen Sie ohne Zuschlagfahrkarte die 1. Klasse nutzen.

10-Minuten-Garantie

Wenn Sie mit mehr als 10 Minuten Verspätung Ihr Reiseziel erreichen, können Sie sich bei Fahrten im RMV-Verbundgebiet Ihre Fahrtkosten (anteilig) ersetzen lassen. Ab 21 Uhr können alternativ Taxikosten bis 25 Euro erstattet werden. Die RMV-10-Minuten-Garantie gilt für regionale und lokale Verkehrsmittel im RMV, also für Busse, Regionalzüge, S-Bahnen, U-Bahnen und Straßenbahnen. Sie müssen die verspätete Fahrt innerhalb von 7 Tagen im Internet reklamieren. Nach erfolgter Bearbeitung können Sie das Geld innerhalb von 3 Monaten unter Vorlage der für die reklamierte Fahrt gültigen RMV-Fahrkarte an RMV-Mobilitätszentralen und ausgewählten RMV-Vertriebsstellen abholen.

[Ausführliche Informationen zur RMV-10-Minuten-Garantie](#)

Weitere Möglichkeiten der Fahrgelderstattung finden Sie unter [Fahrgelderstattung](#).

2. Klasse

RMV-Fahrkarten berechtigen in RMV-Regionalzügen und S-Bahnen grundsätzlich zur Fahrt in der 2. Klasse. Für eine Fahrt in der 1. Klasse ist eine [Zuschlagfahrkarte](#) erforderlich. Mit dem Seniorenticket Hessen Komfort dürfen Sie ohne Zuschlagfahrkarte die 1. Klasse nutzen.

65-Monatskarten Frankfurt

Für das Frankfurter Stadtgebiet inkl. Flughafen (Tarifgebiete 5000 und 5090) können Personen ab 65 Jahren personengebundene 65-Monatskarten Frankfurt erwerben. Diese sind Montag bis Freitag ab 9 Uhr nutzbar und beinhalten weder die RMV-Mitnahmeregelung noch die verbundweite Gültigkeit am Wochenende. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Hessen berechtigen sie auch schon vor 9 Uhr zur Fahrt. Die 65-Monatskarten Frankfurt gelten immer für die 2. Klasse.

65-plus-Monatskarten

Personen ab 65 Jahren können 65-plus-Monatskarten nutzen. Sie sind für einen gewählten Gültigkeitsbereich erhältlich (außer für Übergangstarifgebiete). An Wochenenden und Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. gelten sie sogar im gesamten RMV-Gebiet (außer den Übergangstarifgebieten). 65-plus-Monatskarten gelten in Zügen in der 2. Klasse und beinhalten die RMV-Mitnahmeregelung. Es handelt sich um persönliche, nicht übertragbare Fahrkarten, die als elektronische Fahrkarte auf dem eTicket RheinMain ausgegeben werden.

[Weitere Informationen zur 65-plus-Monatskarte](#)

9-Uhr-Karte

Die 9-Uhr-Karte ist als [Monats-](#) oder [Jahreskarte](#) erhältlich. Gegenüber den klassischen Zeitkarten sparen Sie bis zu 25 %. Das Sparticket ist montags bis freitags ab 9 Uhr bis Betriebsschluss gültig. An Wochenenden und Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. gilt es ganztägig. Die 9-Uhr-Karten werden – außer in Übergangstarifgebiete – auf dem eTicket RheinMain als elektronische Fahrkarte ausgegeben.

Abonnement

Siehe [Jahreskarte und Jahreskarten-Abonnement](#)

AirLiner

Der AirLiner ist ein Direktbus zwischen Darmstadt und dem Frankfurter Flughafen. Die Fahrten erfolgen in dichtem Takt und dauern etwa 30 Minuten. Der AirLiner ist zuschlagpflichtig.

[Weitere Informationen zum AirLiner](#)

Anregungen und Beschwerden

Für Fragen, Anregungen und Kritik, aber natürlich auch für Lob, steht das [Online-Serviceportal](#) zur Verfügung. Auch die Partner vor Ort nehmen Hinweise und Beschwerden entgegen.

AnrufLinienTaxi (ALT)

Siehe [AnrufSammelTaxi \(AST\)](#)

AnrufSammelTaxi (AST)

Das AnrufSammelTaxi (AST) ist ein Fahrzeug, das nach Fahrplan fährt, wenn z. B. früh morgens, abends oder am Wochenende der Einsatz eines Busses auf der entsprechenden Linie nicht sinnvoll ist. Diese Fahrten sind mit „AST“ gekennzeichnet. Es fährt allerdings nur dann, wenn es rechtzeitig vor der Abfahrtszeit telefonisch vom Fahrgast zur Haltestelle bestellt wird. Die Abfahrtszeiten der meisten AST-Linien im RMV-Gebiet sind in der Fahrplanauskunft enthalten. Für die Fahrt mit einem AST kann ein Zuschlag erforderlich sein. Die Telefonnummer, unter der Sie Ihr AST bestellen können, finden Sie in den Fahrtdetails in der Fahrplanauskunft.

Vergleichbare Angebote sind das AnrufLinienTaxi (ALT), der Rufbus oder das AnschlussSammelTaxi (AT) (dieses muss jedoch nicht telefonisch bestellt werden, sondern steht vor Ort bereit).

AnschlussSammelTaxi (AT)

Siehe [AnrufSammelTaxi](#)

Anschlussfahrkarte

Als Besitzer einer Zeitkarte der Preisstufen 1 bis 6 sowie 13 können Sie mit einer Anschlussfahrkarte über den Geltungsbereich Ihrer Zeitkarte hinausfahren. Bei der Anschlussfahrkarte handelt es sich um eine rabattierte Einzelfahrkarte für die gesamte Fahrt vom Start- bis zum Zielort. Sie ist sowohl für Erwachsene als auch für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Auch bei Nutzung einer Zeitkarte für Auszubildende gilt für die Anschlussfahrkarte die Altersgrenze für Kinder. Der Start- oder Zielort einer Anschlussfahrt muss im Gültigkeitsbereich der Zeitkarte liegen, eine gemeinsame Grenzhaltestelle reicht schon aus. Anschlussfahrkarten gelten nur in Verbindung mit der Zeitkarte und zum sofortigen Fahrtantritt. Sie gelten nicht zur Weiterfahrt in Übergangstarifgebiete, in der Kombination mit Zeitkarten des Übergangstarifs, mit Fernverkehrs-Ergänzungskarten, Tages- und Gruppentageskarten, KombiTickets und Sonderangeboten mit einer Gültigkeit von unter sieben Tagen und mit Zeitkarten, die keine Preisstufe beinhalten.

Ansprechpartner vor Ort

Bei allen Fragen rund um Bus und Bahn stehen neben dem RMV auch die Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) sowie die Verkehrsunternehmen (VU) hilfreich zur Seite.

[Liste der lokalen Ansprechpartner](#)

App (siehe auch [HandyTicket](#))

Die RMV-App für iPhone oder Android-Smartphone bietet ein umfassendes (Echtzeit-)Verbindungsauskunftssystem und das komfortable RMV-HandyTicket. Mit der RMV-App können Sie bequem

- Einzelfahrkarten (inklusive Kurzstrecke, BahnCard-Ermäßigung und Zuschlag) für Erwachsene und für Kinder,
- Tageskarten für Erwachsene und für Kinder, Gruppentageskarten,
- Hessentickets,
- Wochen und Monatskarten für Erwachsene (inklusive Zuschlag)
- HandyTickets des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS) sowie
- DB-Fahrkarten

erwerben.

Das Anlegen von „Favoriten“ in der App ermöglicht sowohl einen schnellen Fahrkartenkauf als auch eine zügige Verbindungsauskunft für die vordefinierten Strecken. Neben der Verbindungsauskunft haben Sie direkten Zugriff auf den RMV-Schnellbahn- und -Schienennetzplan sowie auf die lokalen Liniennetzepläne.

Ausflugstipps

Im RMV-Gebiet gibt es viele Freizeiteinrichtungen und -ziele, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Darüber hinaus werden in den Sommermonaten eine Reihe spezieller Freizeitlinien angeboten, die besonders auf die Bedürfnisse von Radlern, Wanderern usw. zugeschnitten sind. Bekannte Beispiele sind der Vulkan-Express oder der NatourBus. Außerdem können Sie mit einigen RMV-Fahrkarten auch die Rheinfähren nutzen. Eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung unterstützt der RMV mit verschiedensten [KombiTickets](#). Wertvolle Tipps zum Thema Freizeit finden Sie im Internet unter der Rubrik Service -> Freizeitangebote und in zahlreichen Broschüren ([Xtra-Tour](#), [Rad- und Wanderkarten Rhein-Main-Vergnügen](#).)

Auskunft

Siehe [Fahrplanauskunft](#)

Siehe [Ansprechpartner vor Ort](#)

Ausstieg

Busse halten nicht automatisch an jeder Haltestelle. Es ist erforderlich, kurz vor Erreichen der gewünschten Zielhaltestelle eine der Stopptasten im Bus zu drücken. Dies signalisiert dem Fahrpersonal den Ausstiegswunsch.

Auszubildende/Ausbildungstarif

Im RMV gibt es spezielle Tarifangebote für Schüler, Auszubildende, Studierende, Gastschüler, Austauschschüler, Praktikanten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.

[Wochenkarte zum Ausbildungstarif](#)

[Monatskarte zum Ausbildungstarif](#)

[Schülerticket Hessen](#): die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende in ganz Hessen

[CleverCard](#): die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende für Mainz und ausgewählte Übergangstarifgebiete

[SemesterTicket](#): die Fahrkarte für Studierende

Automatenstörung

Ist ein Fahrkartenautomat defekt und im Stations- oder Haltestellenbereich keine weitere Kaufmöglichkeit (ein anderer Fahrkartenautomat oder eine Vertriebsstelle) vorhanden, müssen Sie – wenn möglich – im Fahrzeug eine Fahrkarte kaufen. Das ist bei Busfahrten kein Problem. Bei Bahnfahrten müssen Sie das Fahrpersonal beziehungsweise den Zugbegleiter unverzüglich über den Automaten defekt informieren.

Wichtig: Bitte merken Sie sich in diesem Fall die Automatennummer und das zuständige Verkehrsunternehmen. Beide Angaben finden Sie direkt auf der Frontseite des Automaten. Die Ansprechpartner für Automatenstörungen finden Sie unter [Ansprechpartner vor Ort](#). Bei Störungen an RMV-Automaten wenden Sie sich bitte an automat-rmv@transdev.de. Bei Störungen an DB-Automaten wenden Sie sich bitte an automatenmeldung@deutschebahn.com.

BahnCard

Im RMV-Schieneverkehr (außer in U- und Straßenbahnen) sparen Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 beim Kauf einer Einzelfahrkarte der Preisstufen 40, 5, 6, 7, 17 und 45 volle 25 Prozent auf den regulären Fahrpreis. [Zuschläge](#) sind in jedem Fall voll zu bezahlen – auch Besitzer der BahnCard First benötigen Zuschlagfahrkarten für die 1. Klasse.

Die BahnCard 100 gilt in Städten mit [City-Ticket](#)-Gültigkeit als Zeitkarte in allen RMV-Verkehrsmitteln. Außerhalb der City-Ticket-Gültigkeit gilt sie im RMV-Schieneverkehr außer in U-Bahnen und Straßenbahnen.

Bahnhof

Ein Bahnhof ist (im Unterschied zum Haltepunkt) eine Bahnanlage mit mindestens einer Weiche, wo Züge beginnen, enden, halten, wenden, kreuzen und überholen können.

Barrierefreies Reisen

Barrierefreies Reisen bedeutet, ohne Einschränkung durch Hindernisse ein Ziel zu erreichen. Mit der [Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten](#) auf www.rmv.de können mobilitätseingeschränkte Reisende passende Verbindungen abfragen. Die unter „Optionen für eine barrierefreie Reisekette“ vorgegebenen Profile für verschiedene Personengruppen (wie beispielsweise Sehbehinderte, Personen mit sperrigem Gepäck, Gehbehinderte oder Reisende mit Kinderwagen) oder individuell festzulegende Anforderungen erleichtern die Suche. Diese Auskunft befindet sich im Ausbaustadium, sodass noch nicht für das komplette RMV-Gebiet entsprechende Verbindungen gefunden werden.

[Informationen für Mobilitätseingeschränkte](#)

Beförderungsbedingungen

In den Beförderungsbedingungen sind die Regeln für das Benutzen der Betriebsanlagen und der Fahrzeuge sowie das Verhalten der Fahrgäste festgelegt. Mit dem Betreten der Fahrzeuge oder dem Benutzen der Betriebseinrichtungen erkennen die Fahrgäste die Beförderungsbedingungen und [Tarifbestimmungen](#) des RMV und gegebenenfalls sonstige besondere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als rechtsverbindlich an. Die Beförderungsbedingungen sind Bestandteil des Beförderungsvertrages.

[Originaltext der Beförderungsbedingungen](#)

Berechtigungs nachweis

Mit dem elektronischen Berechtigungs nachweis auf der Chipkarte weist man die Voraussetzungen nach, die zum Erwerb bestimmter Fahrkarten erforderlich sind, die auf einer Chipkarte ausgegeben werden. Dies sind z. B. Fahrkarten zum Auszubildendentarif wie Wochen- und Monatskarten für Auszubildende, Fahrkarten zum Seniorentarif wie Seniorenticket Hessen oder 65-plus-Monatskarten oder Fahrkarten zu Sozialpässen.

Informieren Sie sich vor Ort beim zuständigen Verkehrsunternehmen oder bei Ihrer Lokalen Nahverkehrsorganisation über die Bestellformalitäten und Ausgabestellen.

[Ansprechpartner vor Ort](#)

[Bestellscheine Kundenkarte/Berechtigungs nachweis](#)

Berufspendler

Siehe [Pendler](#)

Berufsschul-Ausweis

Der Berufsschul-Ausweis ergänzt die Zeitkarte zum Ausbildungsplatz, wenn der (Berufs-)Schulort nicht in deren Gültigkeitsbereich liegt. Er ist für [Schüler](#) und [Auszubildende](#) erhältlich. Mit dem Berufsschul-Ausweis können für die Hin- und Rückfahrt zur beziehungsweise von der (Berufs-)Schule Einzelfahrkarten für Kinder gekauft werden. Er gilt an den eingetragenen (Berufs-)Schultagen, jedoch nicht bei Blockunterricht. Er gilt auch für Schülerinnen und Schüler bei längeren Praktika.

[Bestellschein Berufsschul-Ausweis](#)

Beschwerden

Siehe [Anregungen und Beschwerden](#)

Bestellschein

Es gibt Bestellscheine für das Jahreskarten-Abonnement, das Seniorenticket Hessen, das Schülerticket Hessen, die CleverCard, die Kundenkarte für Schüler und Auszubildende, den Berufsschul-Ausweis, den Berechtigungsnachweis Schüler und Azubis, den Berechtigungsnachweis persönliche Wochen- und Monatskarten und die Fernverkehrs-Ergänzungskarte.

[Bestellscheine Fahrkarten](#)

Betriebsschluss

Unter Betriebsschluss versteht man das Ende des fahrplanmäßigen Betriebs eines bestimmten Betriebstags. Da viele Linien auch noch nach 24 Uhr fahren, wurde im RMV der Betriebsschluss auf 5 Uhr des Folgetags festgelegt. Relevant ist der Betriebsschluss für Zeitkarten, die jeweils bis zum Betriebsschluss des (letzten) Gültigkeitstags gelten. Für spezielle Nachtlinien gilt, dass auch der letzte als Nachtlinie gekennzeichnete Kurs noch mit der am Vortag gültigen Zeitkarte genutzt werden kann.

Bezahlen

Siehe [Zahlungsmittel](#)

Bike & Ride

(„Fahrrad und Mitfahren“; kurz: B+R oder B&R). Bike & Ride bedeutet: mit dem Fahrrad zu einem Bahnhof oder einer Haltestelle zu fahren, das Fahrrad dort abzustellen und die Fahrt mit Bus oder Bahn fortzusetzen.

Bonusprogramm

Siehe [Smiles](#)

Bus

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Bus&Bahn-Begleiter

RMV-Bus&Bahn-Begleiter sind speziell ausgebildete Jugendliche, die auf dem Schulweg ihren Mitschülern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie behalten auch in kritischen Situationen den Überblick, beschwichtigen und sorgen dafür, dass Konflikte aggressionsfrei entschärft werden.

Busschule

In der RMV-Busschule lernen schon Grundschüler, sich in öffentlichen Verkehrsmitteln – insbesondere im Bus – sicher zu bewegen. Aber auch den 5. Klassen weiterführender Schulen gibt die Busschule Hilfestellung bei der Bewältigung der täglichen Wege. Am „Praxistag Bus“ üben die Schüler in einem bereitgestellten Bus das sichere Ein- und Aussteigen und rücksichtsvolles Verhalten im Fahrzeug. Durch den in den Unterricht einbezogenen Busfahrer erhalten die Schüler eine Rückmeldung zu ihrem Verhalten aus Sicht des Fahrpersonals. Das daraus resultierende gegenseitige Verständnis kann dauerhaft das zwischenmenschliche Klima in den Fahrzeugen verbessern. Die RMV-Busschule wird gemeinsam mit den lokalen Partnern des RMV durchgeführt, die den Bus und das Fahrpersonal vor Ort stellen.

Carsharing

Bei Carsharing handelt es sich um die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen – wörtlich übersetzt mit „Auto teilen“. Es stellt eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr dar und wird mittlerweile in vielen Städten angeboten. Informationen erhalten Sie z. B. in den [RMV-MobilitätsZentralen](#).

CityBus Wetzlar

Der Citybus Wetzlar verbindet die unterschiedlichen Einkaufsbereiche der Wetzlarer Innenstadt miteinander. Der RMV-Tarif gilt nicht. Weitere Informationen unter www.wetzlar.de.

City mobil

Fahrgäste mit einer Einzelfahrkarte der Deutschen Bahn AG (DB) für den Fernverkehr können mit der City-mobil-Fahrkarte am Anreisetag den öffentlichen Nahverkehr am Ziel der Reise nutzen. Am Abreisetag gilt die City-mobil-Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof. Die City-mobil-Fahrkarte ist erhältlich als Einzelfahrkarte oder Tageskarte. Sie wird angeboten für die Städte mit [City-Ticket](#)-Regelung. Der Verkauf erfolgt über die DB.

City-Ticket

Mit der City-Ticket-Funktion können Fernverkehrsfahrkarten der Deutschen Bahn AG (DB) in ausgewählten Städten für die Fahrt mit RMV-Verkehrsmitteln zum bzw. vom Bahnhof genutzt werden. Das City-Ticket gilt sowohl am Beginn als auch am Ziel der Bahnreise. Voraussetzung ist, dass die DB-Fahrkarte für eine Strecke von über 100 km ausgestellt ist. Die City-Ticket-Funktion wird automatisch auf der DB-Fahrkarte eingetragen und ist dort am Aufdruck „+City“ nach dem Bahnhof zu erkennen.

Im RMV-Gebiet gilt das City-Ticket in folgenden Städten: Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt (ohne Flughafen), Fulda, Gießen, Hanau, Mainz, Marburg, Offenbach, Wiesbaden.

CleverCard

Die CleverCard als Jahreskarte für Schüler und Auszubildende wurde zum Schuljahr 2017/18 weitgehend abgelöst vom Schülerticket Hessen. Sie wird nur noch angeboten in Mainz (Tarifgebiet 6500) und im Übergangsverkehr mit außerhessischen Verkehrsverbänden/-unternehmen (ausgenommen VAB), sofern Start- oder Zieltarifgebiet im originären RMV-Gebiet liegt.

Die CleverCard gilt während der Schulzeit täglich zwischen Wohn- und Schulort/Ausbildungsstätte in den von der Karte abgedeckten Tarifgebieten. In den hessischen [Schulferien](#) (ohne bewegliche Ferientage) gilt sie im gesamten RMV-Gebiet. Die CleverCard gilt ab dem 1. eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinanderfolgende Monate und verlängert sich nicht automatisch. Der Bestellschein muss bis spätestens zum 10. des Vormonats abgegeben werden.

[Weitere Informationen zur CleverCard](#)

DB-Tarif

Fahrkarten gemäß dem Tarif der Deutschen Bahn AG (DB) gelten bei verbundüberschreitenden Fahrten, also wenn die Fahrt außerhalb des RMV-Gebiets

startet oder endet, sofern kein Übergangstarif mit der Nachbarregion vereinbart ist. Werden Fahrten ausschließlich im RMV-Gebiet oder innerhalb von [Übergangstarifgebieten](#) durchgeführt, gelten relationsbezogene Fahrkarten des DB-Tarifs nur, wenn eine Teilstrecke mit einem Fernverkehrszug (IC/EC oder ICE) zurückgelegt wird. DB-Fahrkarten gelten – außerhalb der [City-Ticket](#)-Funktion – zudem nur im Schienenverkehr, außer in U- und Straßenbahnen.

Ebbelwei-Expreß

Der [Ebbelwei-Expreß](#) ist eine speziell gestaltete Oldtimer-Straßenbahn für Stadtrundfahrten in Frankfurt. Die VerkehrsGesellschaft Frankfurt (VGF) bietet jeden Samstag, Sonntag und Feiertag Fahrten mit dem Ebbelwei-Expreß an. Es gilt ein fester Fahrplan. An jeder Haltestelle des Ebbelwei-Expreß kann zugestiegen werden. Die Rundfahrt dauert etwa eine Stunde. Es gilt ein besonderer Preis. Fahrkarten gibt es beim Schaffner.

Eigenwirtschaftliche Verkehre

Verkehre, die von Unternehmen ohne öffentliche Teilfinanzierung gefahren werden

Einstiegsregelung

In Bussen verkauft das Fahrpersonal ausgewählte Fahrkarten. Fahrgäste ohne Fahrkarte müssen deshalb vorne beim Fahrer einsteigen. Ein Aufkleber am Bus gibt Auskunft, ob generell vorne beim Fahrer eingestiegen werden muss.

In Regionalzügen, S-Bahnen, U-Bahnen und Straßenbahnen werden keine Fahrkarten verkauft. Diese müssen deshalb bereits vor dem Einstieg ins Fahrzeug erworben werden.

Einzelfahrkarte

Einzelfahrkarten sind für Erwachsene und für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Sie gelten für eine Person zur einmaligen Fahrt mit beliebigem Umstieg in Richtung Fahrtziel. Dabei muss immer der nächstmögliche Anschluss genutzt werden. Rund- oder Rückfahrten sowie Fahrtunterbrechungen, z. B. für Besorgungen, sind nicht gestattet. Die Einzelfahrkarte gilt zum sofortigen Fahrtantritt, ein Erwerb im Vorverkauf ist daher nicht möglich. Nach Fahrtantritt ist diese Fahrkarte nicht mehr auf andere Personen übertragbar.

In einigen Städten gibt es günstigere [Kurzstreckenfahrkarten](#). In Wiesbaden und Mainz sind auch Sammelkarten im Vorverkauf erhältlich, die bei Benutzung entwertet werden müssen.

Elektromobilität

Die Nutzung von Verkehrsmitteln mit einem elektrischen Antrieb wird als Elektromobilität bezeichnet. Aktuell wird der Begriff Elektromobilität jedoch häufig in Zusammenhang mit Elektroautos oder sogenannten Pedelecs (Fahrräder mit Hilfsmotor) verwendet. Mittlerweile gibt es in einigen Städten derartige Angebote, beispielsweise die [eMobil-Stationen](#) in Offenbach. Hier können Pedelecs und Elektroautos nach einmaliger Registrierung gemietet werden. Die Mitarbeiter in den [RMV-MobilitätsZentralen](#) informieren über entsprechende Angebote.

Elektroscooter

Fahrgäste mit Elektroscooter können im RMV unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass keine Beeinträchtigung der Sicherheit der Fahrgäste entsteht.

[Weitere Informationen zur Mitnahme von Elektroscootern](#)

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte zahlen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 Euro. Wer eine persönliche (also nicht übertragbare) Zeitkarte nur vergessen hat und den Nachweis dafür innerhalb einer Woche beim entsprechenden Verkehrsunternehmen erbringt, reduziert den Betrag auf 7 Euro.

Ersatzansprüche

Siehe [Fahrgelderstattung](#)

Erstattung

Siehe [Fahrgelderstattung](#)

Erste Klasse

Siehe [1. Klasse](#)

Erwachsene

Laut Tarifbestimmungen des RMV muss ab 15 Jahren eine Fahrkarte für Erwachsene gelöst werden. Schüler und Auszubildende haben bei entsprechendem Nachweis Anspruch auf vergünstigte Zeitkarten zum Ausbildungstarif oder auf das Schülerticket Hessen.

eTicket RheinMain – die RMV-Mobilitätskarte

Fahrkarten im Zeitkartenbereich werden auf einer Chipkarte, dem eTicket RheinMain, gespeichert. Die meisten Jahres-, Monats- und Wochenkartenkunden sind mit dem eTicket RheinMain unterwegs, das zudem die Mobilitätskarte des RMV ist. Neben den darauf abgespeicherten Fahrkarten kann es als Zu-

gangsberechtigung für Angebote aus den Bereichen Elektromobilität, Carsharing und Fahrradausleihe genutzt werden.

[Ausführliche Informationen zum eTicket RheinMain](#)

Expressbus/Expressbus-Netz

Siehe [Verkehrsmittel, Busverkehr](#)

Facebook

Der RMV ist auf Facebook unter www.facebook.com/RMVdialog zu erreichen. Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr beantwortet das RMV-Dialog-Team alle Fragen rund um den RMV.

Fahrgastbeirat

Der Fahrgastbeirat ist als Kundengremium fest in der Organisationsstruktur des RMV verankert. Er beteiligt sich konzeptionell an Projekten des Verkehrsverbundes. Der RMV profitiert von der heterogenen Zusammensetzung des Beirates, dem hohen Fachwissen der Mitglieder und der praxisnahen Sichtweise aus der Kundenperspektive. Der Fahrgastbeirat im RMV trägt wesentlich dazu bei, das Angebot an Bussen und Bahnen zu verbessern, den Kundenservice zu steigern und durch realitätsnahe Kritik das Handeln des RMV zu beeinflussen. Im Fahrgastbeirat des RMV werden ausschließlich Themen von regionaler Bedeutung behandelt. Lokale Themen bearbeiten kompetente Fahrgastbeiräte der Lokalen Nahverkehrsorganisationen vor Ort.

Der RMV-Fahrgastbeirat ist keine Anlaufstelle für Kundenbeschwerden. Zu diesem Zweck bietet der RMV direkte [Kommunikationswege](#) an.

Kontaktadresse des RMV-Fahrgastbeirates:

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Fahrgastbeirat

Alte Bleiche 5

65719 Hofheim am Taunus

E-Mail: fahrgastbeirat@rmv.de

[Übersicht zu den Fahrgastbeiräten im RMV](#)

Fahrgastbetreuer

In Frankfurt stehen Fahrgastbetreuer der Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) an zentralen Stationen den Fahrgästen bei allen Fragen rund um Bus und Bahn zur Verfügung.

Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr sind gesetzlich geregelt. Im RMV bedeutet dies, dass Sie bei Zugverspätungen ab 60 Minuten oder bei Ausfall des Zuges Anspruch auf Fahrpreiserstattung oder Fahrpreiserstattung haben. Auch eine alternative Beförderung mit einem Fernverkehrszug oder einem Taxi kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Nähere Einzelheiten können dem Paragraf 15 der [Gemeinsamen Beförderungsbedingungen](#) des RMV entnommen werden.

[Antrag auf Fahrpreiserstattung/Fahrpreiserstattung](#)

Fahrgelderstattung

Im RMV greifen folgende Regelungen der Fahrgelderstattung bei Verspätungen: [Mobilitätsgarantie](#), [Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr](#), [RMV-10-Minuten-Garantie](#).

Davon abgesehen sind Ersatzansprüche bei Abweichungen vom Fahrplan sowie bei Platzmangel ausgeschlossen.

Der Fahrpreis für einzelne Fahrkartenarten kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erstattet werden, wenn diese Fahrkarten nicht oder nur teilweise genutzt und zurückgegeben wurden. So können Tages- und Gruppentageskarten (aber keine Hessentickets) sowie Großgruppenfahrkarten vor dem Gültigkeitstag zurückgegeben werden. Bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten kann der Fahrpreis anteilig erstattet werden. Entscheidend ist hierbei der Tag, an dem die Fahrkarte an das Verkehrsunternehmen zurückgegeben wird.

Fahrkarten kaufen

Fahrkarten erhalten Sie am Fahrkartenautomaten, in den RMV-Vertriebsstellen und -MobilitätsZentralen, über den Online-TicketShop, bei den Busfahrerinnen und Busfahrern sowie über das Smartphone.

Im Bus müssen Sie mit Bargeld bezahlen.

An Fahrkartenautomaten und Vertriebsstellen können Sie in der Regel mit Bargeld (Münzen und Scheine), EC-Karte oder Kreditkarte bezahlen. In der RMV-App stehen die Bezahlungsmöglichkeiten Lastschrift, PayPal, Kreditkarte oder die Mobilfunkrechnung zur Verfügung.

[Fahrkartenautomat](#)

[RMV-App](#)

[TicketShop](#)

[HandyTicket](#)

Fahrkartenautomat

Im RMV-Gebiet gibt es unterschiedliche Typen von Fahrkartenautomaten, die von verschiedenen Ver-

kehrsunternehmen als den Vertriebspartnern des RMV betrieben werden. Um Ihnen die Benutzung der Automaten zu erleichtern, haben wir auf eine weitgehend einheitliche Bedienung geachtet.

[Anleitung Fahrkartenautomat](#)

Fahrkartenkontrolle

RMV-Verkehrsmittel dürfen Sie nur mit einer gültigen Fahrkarte nutzen. Im Interesse unserer Fahrgäste führen die Verkehrsunternehmen regelmäßig Fahrkartenkontrollen durch. Beachten Sie bitte, dass Sie beim Kontrollpersonal keine Fahrkarte nachlösen können. Bei RMV-HandyTickets, nicht übertragbaren Zeitkarten auf dem eTicket RheinMain, Gruppentageskarten und Hessentickets kann das Kontrollpersonal einen amtlichen Lichtbildausweis verlangen. Wer ohne gültige Fahrkarte fährt, zahlt ein [Erhöhtes Beförderungsentgelt](#) von 60 Euro. Bei einer [Automatenstörung](#) merken Sie sich bitte die Automatennummer und das Verkehrsunternehmen und informieren Sie das Fahrpersonal beziehungsweise das Kontrollpersonal.

Fahrplanauskunft

Um Fahrplanauskünfte zu erhalten, gibt es im RMV eine Vielzahl von Möglichkeiten:

- persönliche Information in einer [RMV-Mobilitäts-Zentrale](#) oder einer der zahlreichen Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen
- telefonische Auskunft über das RMV-Servicetelefon unter (069) 24 24 80 24
- [Verbindungssuche auf www.rmv.de](#)
- über die [RMV-App](#)
- Nutzung von Fahrplanbüchern oder Aushangfahrplänen an Haltestellen

Fahrplanbuch

Der RMV-Verbundfahrplan erscheint in 15 Teilausgaben für die einzelnen, sich an den Landkreisen orientierenden Lokalbereiche des Verkehrsverbundes und einem Ergänzungsband Regionale Schienenverbindungen und ausgewählte Expressbusse. Die Fahrpläne sind so zugeschnitten, dass sie den lokalen Gegebenheiten gerecht werden. Jedem Fahrplanbuch ist in der Regel ein [Linienetzplan](#) für den jeweiligen Bereich beigefügt. Im Ergänzungsband, dem RMV-Fahrplanbuch „Regionale Schienenverbindungen und ausgewählte Expressbusse“, finden Sie alle regionalen Schienenverbindungen wie z. B. Regionalzüge und S-Bahnen, außerdem ausgewählte Expressbusse, nicht aber U- und Straßenbahnen.

Fahrplanwechsel

Als Termin für den jährlichen europaweiten Fahrplanwechsel hat sich der Sonntag nach dem zweiten Samstag im Dezember eingebürgert. Zu diesem Termin werden die RMV-Fahrpläne den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Gleichzeitig werden auch die Bahnfahrpläne aktualisiert. Unter Umständen kann es lokal begrenzt auch einen anderen oder zusätzlichen Termin für eine Fahrplanumstellung geben.

Fahrradmitnahme

Die Mitnahme von Fahrrädern ist im RMV kostenlos. Sie kann jedoch von den Verkehrsunternehmen zeitlich begrenzt werden. Rollstühle und Kinderwagen haben stets Vorrang bei der Beförderung. Im Zweifelsfall – insbesondere bei Kapazitätsengpässen – entscheidet das Fahrpersonal, ob Sie Ihr Fahrrad mitnehmen dürfen.

[Bedingungen Fahrradmitnahme](#)

Fernverkehr

Um Fernverkehrszüge wie IC/EC oder ICE zu nutzen, benötigen Sie entsprechende Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (DB). Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie mit einem Aufpreis zu bestimmten RMV-Fahrkarten die [IC-/EC-Züge](#) der DB nutzen, siehe IC-/EC-Nutzung. Für Pendler, die den ICE nutzen, bietet der RMV vergünstigte [Fernverkehrs-Ergänzungskarten](#) zur Nutzung des Nahverkehrs an.

Fernverkehrs-Ergänzungskarte

Fernverkehrs-Ergänzungskarten sind rabattierte Zeitkarten, die der RMV für ICE-Pendler mit Start und/oder Ziel im RMV-Gebiet für die zusätzliche Nutzung des Nahverkehrs anbietet. Voraussetzung ist der Besitz einer persönlichen Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung der Deutschen Bahn AG (DB). Die Fernverkehrs-Ergänzungskarte darf nur ab dem Start- oder Zielbahnhof der zugehörigen ICE-Streckenzeitkarte ausgestellt werden. Der Verkauf erfolgt derzeit über die DB und Transdev Vertrieb GmbH (nur Abo).

Flughafen Frankfurt

Der Flughafen Frankfurt ist hervorragend an das RMV-Netz angeschlossen. Am Regionalbahnhof im Terminal 1 des Flughafens verkehren die RMV-Regionalzüge und S-Bahnen. Der Busbahnhof befindet sich am Terminal 1 vor den Ankunftshallen. Am Fernbahnhof am AIRail-Terminal verkehren Fernverkehrszüge. Einzelfahrkarten, Tages- und Gruppentageskarten der Preisstufe 3 mit Gültigkeit in Frankfurt (Tarifgebiet

5000) gelten nicht für die Fahrt zum Flughafen (Tarifgebiet 5090). Hierzu benötigen Sie Fahrkarten der Preisstufe 4.

Freizeit

Siehe [Ausflugstipps](#)

Fundsachen

Hilfe beim Verlust von persönlichen Gegenständen bietet das RMV-Servicetelefon unter (069) 24 24 80 24. Verluste können dort nach Nennung des Verkehrsmittels, der Liniennummer sowie der Orts- und Gemeindennamen angezeigt werden.

Sie können sich auch direkt an Ihren [Ansprechpartner vor Ort](#) wenden und sich über das dortige Fundbüro informieren.

Gepäck

Handgepäck und sonstige Gegenstände wie Schlitten, Skier, Mehrsitzer für Kleinkinder und vieles mehr dürfen Sie im RMV grundsätzlich kostenlos mitnehmen, wenn dadurch die anderen Fahrgäste nicht gefährdet werden und der Betrieb nicht gestört wird. Kinderwagen, Rollstühle und sonstige Gehhilfen haben Vorrang bei der Beförderung.

An größeren Haltestellen und Bahnhöfen stehen Reisenden kostenpflichtige Schließfächer zur Gepäckaufbewahrung zur Verfügung.

Gesamtlinienplan

Der Gesamtlinienplan gibt einen Überblick über Linien und Haltestellen des jeweiligen Fahrplangebotes. Insgesamt werden alljährlich zum Fahrplanwechsel 15 lokale Pläne veröffentlicht. Im Gegensatz zu den schematischen [Linienetzplänen](#) sind hier Linienwege und Haltestellen auf einer maßstabsgetreuen kartografischen Grundlage eingezeichnet. Für Städte und größere Ortschaften werden detaillierte Ausschnitte angeboten.

Großgruppenfahrkarte/Gruppenfahrkarte ab 10 Personen

Für Gruppen ab 10 Personen gibt es die RMV-Großgruppenfahrkarte. Der Preis der Gruppenfahrkarte wird individuell berechnet, da er sich nach der genauen Teilnehmerzahl und dem Fahrtziel richtet. Gruppenfahrkarten ab 10 Personen erhalten Sie im Vorverkauf an ausgewählten RMV-Vertriebsstellen. Bei einer rechtzeitigen Anmeldung der Gruppenfahrt kann eine Beratung hinsichtlich der verfügbaren Plätze erfolgen. In Sonderfällen kann sogar dafür gesorgt werden, dass für sehr große Gruppen zusätzliche Platzkapazitäten bereitgestellt werden.

Gruppentageskarte

Die RMV-Gruppentageskarte berechtigt maximal fünf Personen zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln im gewählten Gültigkeitsbereich. Sie gilt an einem Kalendertag bis zum Betriebsschluss beziehungsweise bis zur letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Fahrt. Vor Fahrtantritt sind die Namen aller gemeinsam Reisenden auf der Karte einzutragen.

Haltestelle

Gekennzeichneter Ort für den fahrplanmäßigen Halt von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs

HandyTicket

Von einem RMV-Handy-Ticket ist die Rede, wenn die Fahrkarte mit der auf dem Smartphone installierten RMV-App gekauft, gespeichert und angezeigt wird. Mit dem RMV-HandyTicket können Sie verbundweit Einzelfahrkarten (inklusive Kurzstrecke, BahnCard-Ermäßigung und Zuschlag), Tageskarten, Gruppentageskarten, Hessentickets sowie Wochen- und Monatskarten für Erwachsene (inklusive Zuschlag) über Ihr Smartphone kaufen und nutzen. Ebenso sind DB-Fahrkarten und HandyTickets des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS) über die RMV-App erhältlich. Die Bezahlung der gekauften RMV-HandyTickets erfolgt über die Mobilfunkrechnung/Prepaid-Telefonkarte (zzgl. Servicegebühr des Mobilfunkbetreibers), über PayPal oder nach vorheriger Anmeldung bei [meinRMV](#) per Lastschrift oder Kreditkarte.

Für den Kauf von Wochen- und Monatskarten ist eine Anmeldung bei [meinRMV](#) erforderlich.

RMV-HandyTickets sind nicht übertragbar und enthalten den Vor- und Nachnamen des HandyTicket-Nutzers. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Verlangen des Kontrollpersonals ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

[Ausführliche Informationen zum RMV-HandyTicket](#)

Hessenticket

Mit dem Hessenticket können bis zu fünf Personen am Gültigkeitstag in ganz Hessen unterwegs sein. Es gilt für beliebig viele Fahrten mit allen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbände Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Montags bis freitags können Sie das Ticket ab 9 Uhr nutzen, samstags, an Sonn- und Feiertagen in Hessen, am 24. und 31.12. sowie an den Veranstaltungstagen des Hessentages sogar ganztägig bis Betriebsende (5 Uhr). Über die hessischen Grenzen hinaus gilt es:

- an den Grenzen des NVV bis
 - Warburg (Nordrhein-Westfalen) auf den Linien R17, RE11, 120, 140, W3 und W4,
 - im Bereich Hallenberg-Braunshausen (Nordrhein-Westfalen) auf der Linie 528,
 - Hann. Münden (Niedersachsen) mit den Stadtteilen Bonafoth, Hedemünden, Laubach und Oberode sowie in der Staufenberg (Niedersachsen),
 - Gerstungen (Thüringen) auf den Linien R6 und 260,
- über die Grenzen des RMV
 - bis zum Bahnhof Niederlaasphe in der Stadt Bad Laasphe (Nordrhein-Westfalen),
 - auf der Linie 77 nach Geisa (Thüringen),
 - auf den Linien X76, 201 und 275 in den Ortsteil Münchenroth in der Gemeinde Diethardt,
 - auf den Linien 204 und 275 in die Gemeinde Reckenroth,
 - auf der Linie 191 in die Gemeinde Sauerthal,
 - auf der Linie LM-33 in die Gemeinde Kaltenholzhäuser,
 - auf den Linien RB 29 und RB 90 bis zum Bahnhof Diez Ost in der Stadt Diez (alle Rheinland-Pfalz),
 - in den Übergangstarifgebieten zwischen VRN und RMV bis
 - zu den Orten Hohensachsen und Lützelsachsen der Stadt Weinheim,
 - zur Stadt Eberbach,
 - zur Kernstadt von Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz
 - in Mainz.

Vor Fahrtantritt sind die Namen aller gemeinsam Reisenden auf dem Ticket einzutragen.

Die Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (IC, EC oder ICE) sowie die Ruftaxis im VRN dürfen nicht mit dem Hessenticket genutzt werden.

Hunde

Siehe [Tiere](#)

IC-/EC-Nutzung

IC-/EC-Züge sind Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (DB) und unterliegen nicht dem RMV-Tarif. Sie können jedoch mit einem Aufpreis gemäß DB-Tarif zu bestimmten RMV-Zeitkarten die IC-/EC-Züge der DB auf der von Ihnen gewünschten Strecke nutzen. IC-/EC-Züge dürfen nicht mit Einzelfahrkarten, Tageskarten, Gruppentageskarten, Schülertickets Hessen, CleverCards, 9-Uhr-Karten, 65-plus-Karten, Seniorentickets Hessen (inkl. Seniorentickets Hessen Komfort), SemesterTickets, LandesTickets Hessen und Kombi-Tickets genutzt werden. Auf den Fernverkehrszügen gelten die Bestimmungen der DB. RMV-Mitnahme- sowie -Anschlussfahrkartenregelung gelten daher nicht. Die Aufpreis-Fahrkarten werden nur von der DB verkauft.

ICE-Nutzung

ICE-Züge sind Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (DB). Sie dürfen nicht mit RMV-Fahrkarten, sondern nur mit entsprechenden DB-Fahrscheinen genutzt werden. Für ICE-Pendler mit Start und/oder Ziel im RMV-Gebiet bietet der RMV als Ergänzung rabattierte Zeitkarten für die Nutzung des Nahverkehrs an: die [Fernverkehrs-Ergänzungskarten](#).

Intermodale Auskunft

Die [RMV-Verbindungs-auskunft](#) verknüpft die Fahrpläne der öffentlichen Nahverkehrsmittel mit Informationen über Fuß-, Fahrrad- und Autowege (mit und ohne Park+Ride-Informationen) von und zu den Haltestellen. Alternativ können sogar reine Fahrrad- und PKW-Verbindungen abgefragt werden. Dadurch können Sie Ihre Fahrten kosten- und zeitbewusster planen.

Internet

Online ist die Internetseite www.rmv.de die erste Adresse für Informationen über den lokalen und regionalen öffentlichen Personennahverkehr im Verbundgebiet des RMV. Fahrplanauskünfte, aktuelle Verkehrsmeldungen, Freizeittipps sowie alle wichtigen Themen rund um Bus und Bahn sind übersichtlich angeordnet.

Jahreskarte und Jahreskarten-Abonnement

Wenn Sie viel mit dem RMV unterwegs sind, können Sie mit einer RMV-Jahreskarte für Erwachsene viel Geld sparen: Sie fahren 12 Kalendermonate, zahlen aber nur den Preis für 10 Monate. Die Jahreskarten gelten an 365 Tagen rund um die Uhr. Es gibt sie als übertragbare oder persönliche Jahreskarte. Beide bieten neben dem günstigen Preis die attraktive

RMV-[Mitnahmeregelung](#). Die RMV-Jahreskarte ist auch im Abonnement erhältlich.

Es stehen zur Auswahl:

Die persönliche, nicht übertragbare Jahreskarte im Abonnement – sie ist auch als 9-Uhr-Karte erhältlich:

[persönliches Jahreskarten-Abonnement /9-Uhr-Jahreskarten-Abonnement für Erwachsene](#)

Die übertragbare Jahreskarte im Abonnement – sie gibt es auch als 9-Uhr-Karte: [übertragbares Jahreskarten-Abonnement / 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnement für Erwachsene](#)

Die übertragbare Jahreskarte ohne Abonnement ist ebenfalls als 9-Uhr-Karte erhältlich: [übertragbare Jahreskarte /9-Uhr-Jahreskarte für Erwachsene](#)

Für Personen ab 65 Jahren gibt es das Seniorenticket Hessen als spezielles Jahreskartenangebot: [Seniorenticket Hessen](#).

[Bestellschein Jahreskarten-Abonnement](#)

Für Schüler und Auszubildende gibt es das [Schülerticket Hessen](#) als spezielles Jahreskartenangebot sowie für ausgewählte Tarifgebiete die CleverCard. Jahreskarten und Jahreskarten-Abonnements werden außer in Übergangstarifgebiete auf dem eTicket RheinMain als elektronische Fahrkarte ausgegeben. Das [Schülerticket Hessen](#) und das [Seniorenticket Hessen](#) werden jedoch nur als eTicket RheinMain angeboten.

JobTicket

Unternehmen und Organisationen im RMV-Gebiet mit mehr als 50 Mitarbeitern können mit dem RMV eine JobTicket-Vereinbarung treffen. Das JobTicket ist eine persönliche Zeitkarte, die an das Arbeits- oder Dienstverhältnis gebunden ist und über den Arbeitgeber an den jeweiligen Inhaber ausgegeben wird. Es ist in 3 Varianten mit entsprechendem Gültigkeitsraum erhältlich.

- JobTicket Basis ohne Mitnahmeregelung, gültig in der Verbindung Wohnort–Arbeitsort nach Tarifgebieten
- JobTicket Basisplus mit Mitnahmeregelung, gültig in der Verbindung Wohnort–Arbeitsort nach Tarifgebieten mit dem Recht zur Mitnahme nach den gültigen Tarifbestimmungen
- JobTicket Premium mit verbundweiter Gültigkeit und Mitnahmeregelung, gültig im gesamten RMV-Verbundgebiet

Kinder

Kinder fahren im RMV bis zum 6. Geburtstag in Begleitung einer Person mit gültiger Fahrkarte grundsätzlich kostenlos. Für die Beförderung von Kindergruppen, wie beispielsweise bei Ausflügen von Kindergartengruppen, können jedoch von den [Lokalen Nahverkehrsorganisationen](#) abweichende Tarifregelungen getroffen werden. Für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gibt es spezielle Kinderfahrkarten. Ab dem 15. Geburtstag muss der Erwachsenentarif bezahlt werden.

Für ältere Schüler und Auszubildende gibt es ermäßigte Zeitkarten zum [Ausbildungstarif](#).

Kinderwagen

Selbstverständlich können Sie Ihren Kinderwagen kostenlos mitnehmen. Mit Hilfe der „Optionen für eine barrierefreie Reisekette“ in der [Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten](#) auf www.rmv.de finden Sie leichter die Haltestellen und Stationen, an denen Sie ohne fremde Hilfe ein- oder aussteigen können. Weitere hilfreiche Tipps enthält die Seite [„Mobilität für alle“](#).

Kneeling

„Kneeling“ bedeutet, dass sich der Bus an der Haltestelle ein- oder beidseitig absenken kann. Er geht gewissermaßen „in die Knie“, um den Höhenunterschied und den Spalt zwischen Bordstein und Fahrzeug so weit wie möglich zu verringern und so allen Fahrgästen, besonders aber mobilitätseingeschränkten Personen, das Ein- und Aussteigen zu erleichtern.

KombiTicket

Für viele Veranstaltungen (z. B. aus dem Sport- und Kulturbereich) werden sogenannte KombiTickets angeboten. Dabei handelt es sich um Eintrittskarten, die zusätzlich als Fahrkarten zur An- und Abreise mit RMV-Verkehrsmitteln genutzt werden können. Erkennbar ist das KombiTicket am Aufdruck „RMV-KombiTicket“. Achten Sie bitte auch auf die aufgedruckten Gültigkeitszeiten.

[Übersicht wichtiger Veranstalter, die ein RMV-Kombi-Ticket anbieten](#)

Kontakt

Im Internet steht Kunden das [Online-Serviceportal](#) für Anfragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung. Auf der Website des RMV finden Sie außerdem die Kontaktdaten der lokalen [Ansprechpartner vor Ort](#).

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
 Alte Bleiche 5
 65719 Hofheim am Taunus
 RMV-Servicetelefon: (069) 24 24 80 24 (24 Stunden täglich)
 Fax: (0 61 92) 2 94-9 00
 E-Mail: info@rmv.de
 Schriftliche Anfragen unter www.rmv.de/kundenanliegen
www.rmv.de

Kontrolle

Siehe [Fahrkartenkontrolle](#)

Kundenkarte (für Auszubildende)

Mit der persönlichen Papier-Kundenkarte wird die Nutzungsberechtigung vergünstigter Wochen- oder Monatskarten für Schüler und Auszubildende nachgewiesen. Sie wird zusätzlich zur papierbasierten Wochen- oder Monatswertmarke zum Ausbildungstarif benötigt. Die Kundenkarte ist in der Regel für das ganze Ausbildungsjahr gültig. Informieren Sie sich vor Ort beim zuständigen Verkehrsunternehmen oder bei Ihrer [Lokalen Nahverkehrsorganisation](#) über die Bestellformalitäten und Ausgabestellen.

Bei Zeitkarten im Auszubildendentarif auf einer Chipkarte wird ein elektronisch auf der Chipkarte gespeicherter [Berechtigungsnachweis](#) benötigt.

[Ansprechpartner vor Ort](#)

[Bestellscheine Kundenkarte/Berechtigungsnachweis](#)

Kundenzentrum

Siehe [MobilitätsZentrale/MobilitätsInfo, RMV-Agentur](#)

Kündigung

Ein Jahreskarten-Abonnement können Sie auch innerhalb des laufenden Abo-Jahres kündigen, und zwar jeweils zum Monatsende. Bei Kündigung im ersten Abo-Jahr wird die bereits genutzte Zeit auf Basis des Preises für Monatskarten abgerechnet. Ab dem zweiten Abo-Jahr wird pro genutztem Monat ein Zwölftel des Jahreskartenpreises berechnet. Möchten Sie Ihr Abo regulär nach Ablauf der Jahresfrist beenden, kündigen Sie einfach rechtzeitig.

Kurzstrecke/Kurzstreckenfahrkarte

Für kurze Fahrtstrecken werden in den Städten Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Mainz und Hanau Einzelfahrkarten zum Kurzstreckentarif angeboten. Diese sind für Erwachsene und für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Das Kurzstreckenverzeichnis an der jeweiligen Haltestelle beziehungsweise am Fahrkartenautomaten informiert über alle Ziele, die Sie ab dieser Haltestelle mit einer Kurzstreckenfahrkarte erreichen können.

LandesTicket Hessen

Gemeinsam führten der RMV, der NVV und der VRN sowie das Land Hessen zum 1.1.2018 das LandesTicket Hessen ein. Es handelt sich um eine Fahrkarte für Bedienstete des Landes Hessen.

Liniennetzplan

Der Liniennetzplan stellt die öffentlichen Linienverkehre und Haltestellen einer bestimmten Stadt bzw. Gemeinde oder Region dar. Je nach Nutzungszweck wird gegebenenfalls nur eine Auswahl der Linien abgebildet (z. B. Schnellbahnlinien oder Stadtbuslinien). Liniennetzpläne werden in der Regel in schematischer Form ohne Kartenhintergrund dargestellt und beinhalten neben Linienverlauf und Haltestellenabfolge auch Anfangs- und Endpunkt sowie die Bezeichnung einer Linie oder die Art des Verkehrsmittels. Hier finden Sie [die verschiedenen Liniennetzpläne](#).

Linienverkehr

Ein Linienverkehr zeichnet sich durch die regelmäßige Bedienung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel aus (Bahn, Bus usw.). Die Fahrten einer Linie werden in der Regel täglich angeboten, zumindest jedoch an bestimmten Betriebstagen, wie beispielweise Schultagen oder montags bis freitags. Der Linienverkehr im RMV ist häufig an bestimmte Taktzeiten gebunden, im S-Bahn-Verkehr an den 15-, 30-, oder 60-Minuten-Takt.

Lokale Nahverkehrsorganisation

Lokale Nahverkehrsorganisationen (LNO) sind zuständig für die Organisation (das heißt Planung und Bestellung) und die Vermarktung der lokalen Verkehre in den jeweiligen Landkreisen und Kommunen.

Maskenpflicht

Wegen der Corona-Pandemie besteht im öffentlichen Nahverkehr in Fahrzeugen, an Haltestellen und Bahnstationen die Pflicht zum Tragen einer Maske gemäß den aktuell gültigen Regelungen des Bundeslandes Hessen. Bei Verstoß drohen Vertragsstrafe oder Bußgeld.

meinRMV-Kundenportal

Mit Anmeldung im meinRMV-Kundenportal können Sie Fahrkarten schnell und einfach online im RMV-TicketShop oder als RMV-HandyTicket bestellen, Ihre eTicket-RheinMain-Chipkarte verwalten, beim Online-Fahrkartenkauf vom Bonusprogramm RMVsmiles profitieren und Stationen, Verbindungen oder Mobilitätsvorgaben für schnellere Abfragen speichern.

Mehrzweckbereich

In den meisten öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es einen speziell gekennzeichneten Mehrzweckbereich, in dem Kinderwagen, Rollstühle oder Fahrräder Platz finden. Im Schienenverkehr befindet er sich in der Regel ganz vorn oder am Ende des Zuges und ist mit klappbaren Sitzen ausgestattet. Außerdem sind oft Gurte vorhanden, um etwa Fahrräder oder Rollstühle zu fixieren. Meist ist dieser Bereich mit einem Piktogramm wie Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad an der nächstgelegenen Fahrzeugtür gekennzeichnet. Wenn vorhanden, ist hier auch der Anforderungsknopf für spezielle Rampen oder ähnliche Einstieghilfen zu finden. Im Mehrzweckbereich der Züge befinden sich zudem, sofern vorhanden, die barrierefrei nutzbaren Toiletten.

Mitnahmeregelung

Mit einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Erwachsene (einschließlich des Seniorentickets Hessen Komfort, der 9-Uhr-Karten, der 65-plus-Monatskarten und ausschließlich des Seniorentickets Hessen und der 65-Monatskarten Frankfurt) können Sie täglich ab 19 Uhr einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31. Dezember gilt diese Mitnahmeregelung sogar ganztägig. Soweit die Zeitkarte in der 1. Klasse gültig ist, gilt auch die Mitnahmeregelung für die 1. Klasse. Bei Tageskarten, SemesterTickets und den Zeitkarten des Ausbildungstarifes sowie zum Teil bei JobTickets gilt die Mitnahmeregelung nicht.

Mobile RMV-Website

Mit der RMV-Website für mobile Endgeräte (m.rmv.de) erhalten Fahrgäste schnell, einfach und unkompliziert eine multimodale Tür-zu-Tür-Verbindungsauskunft mit Echtzeitinformationen, Preisangaben und einer Auslastungsprognose, die neben Bus und Bahn zusätzlich auch Bike-, Carsharing- und Taxi-Anbieter einbezieht. Neben Funktionen wie einer Umgebungskarte (Live-Map) und dem Teilen von Routen und Linienverläufen können sich Kunden auf der Karte Bahnhöfe und Haltestellen anzeigen lassen, aber auch Standorte von Carsharing-Autos und Mietfahrrädern.

Mobilitätseingeschränkte Personen

Der RMV bietet auf www.rmv.de in der Rubrik „[Mobilität für alle](#)“ viele Informationsquellen und Reisetipps für mobilitätseingeschränkte Personen. Außerdem können Sie sich vor einer Fahrt mit RMV-Verkehrsmitteln über die Gegebenheiten an Haltestellen und in Bahnhöfen informieren: Nutzen Sie dazu die [Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten](#) auf www.rmv.de. Mit Hilfe der unter „Optionen für eine barrierefreie Reisekette“ vordefinierten Profile für verschiedene Personengruppen oder nach Eingabe Ihrer individuellen Anforderungen ermittelt das System für weite Teile des RMV-Gebiets geeignete Reisewege. Zusätzliche Informationen halten die Mitarbeiter in den [RMV-MobilitätsZentralen](#) und am [RMV-Service-telefon](#) bereit.

Bitte wenden Sie sich auch an das jeweilige örtliche Verkehrsunternehmen.

In Frankfurt können Sie auch den [Fahrgast-Begleitservice](#) nutzen, zudem steht an einigen U-Bahn-Stationen ein [mobiler Treppensteiger](#) für Rollstuhlfahrer bereit.

Mobilitätsgarantie

Inhaber einer [persönlichen Jahreskarte zum Erwachsenentarif](#) (einschließlich des [Seniorentickets Hessen](#)) erhalten eine Mobilitätsgarantie. Das bedeutet: Bei Verspätungen im Regionalverkehr von mehr als 20 Minuten oder wenn Sie aufgrund einer Verspätung im Regionalverkehr von mehr als 5 Minuten Ihr Anschlussverkehrsmittel verpassen und sich dadurch die gesamte Reisezeit um 20 Minuten verlängert, bezahlt Ihnen der RMV bei fehlender Fahrtalternative die Taxikosten oder die IC-/EC-/ICE-Fahrkarte bis zu einer Höhe von maximal 15 Euro. Verpassen Sie den letzten möglichen Anschluss, erhöht sich der Erstattungsanspruch auf maximal 30 Euro. Ausgenommen sind Verspätungen aufgrund höherer Gewalt.

Die Ansprüche müssen Sie innerhalb von 4 Wochen geltend machen. Außer in den [RMV-MobilitätsZentralen](#) erhalten Sie auch hier [Vordrucke zur Erstattung](#). Weitere Möglichkeiten der Fahrgelderstattung finden Sie unter [Fahrgelderstattung](#).

MobilitätsZentrale/MobilitätsInfo, RMV-Agentur

Wer umfassende Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Mobilität sucht, ist in einer RMV-MobilitätsZentrale oder einer MobilitätsInfo genau richtig. Hier erhalten Sie eine persönliche Mobilitätsberatung vor Ort: von der Fahrplan- und Tarifauskunft über aktuelle Hinweise zur Straßenlage und zum Flughafen bis zum Freizeitangebot in der Region. Informationen zu weiteren Mobilitätsangeboten wie [Park+Ride](#) und [Carsharing](#) runden das Angebot ab. Selbstverständlich ist hier auch das komplette Fahrkartensortiment erhältlich. Ergänzt werden die RMV-MobilitätsZentralen/MobilitätsInfos durch die RMV-Agenturen. Diese bieten den Kunden im Wesentlichen die gleichen Serviceleistungen wie die RMV-MobilitätsZentralen, wenn auch auf kleinerem Raum oder mit kürzeren Öffnungszeiten.

[Liste der MobilitätsZentralen/MobilitätsInfos und RMV-Agenturen](#)

MobiPartner

Aktive Seniorinnen und Senioren stehen als Ansprechpartner für Menschen mit weniger oder gar keiner Erfahrung bei der Nutzung von Bussen und Bahnen zur Verfügung. Die MobiPartner geben ehrenamtlich Hilfestellungen und praktische Tipps. Das umfasst das Lesen von Fahrplänen, den Umgang mit der Fahrplanauskunft im Internet, die Unterstützung bei der konkreten Planung von Fahrten, die Erklärung „vor Ort“ direkt am Fahrkartenautomaten und die Auswahl der passenden Fahrkarte.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer (069) 2 73 07-211 oder unter der E-Mail-Adresse rmv-mobipartner@rms-consult.de.

modal split

Anteil der einzelnen Verkehrsarten am Gesamtverkehr

Monatskarte

Monatskarten gibt es für Erwachsene und für Schüler und Auszubildende. Sie werden mit Gültigkeit von jedem beliebigen Kalendertag an ausgestellt und gelten bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats (einschließlich) bis Betriebsschluss. In diesem Zeitraum berechtigen sie im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln. Monatskarten für Erwachsene sind auf andere Personen übertragbar und beinhalten die [RMV-Mitnahmeregelung](#). Sie sind auch als [9-Uhr-Karte](#) erhältlich. Außerdem gibt es Monatskartenangebote für Personen ab 65 Jahren: die [65-plus-Monatskarte](#) sowie für das Frankfurter Stadtgebiet die [65-Monatskarte Frankfurt](#).

Für Monatskarten im [Ausbildungstarif](#) benötigt man eine Kundenkarte für Auszubildende bzw. einen entsprechenden Berechtigungsnachweis auf dem eTicket RheinMain.

65-plus-Monatskarten, 65-Monatskarten Frankfurt sowie die Monatskarten im Ausbildungstarif sind nicht übertragbar. Die 65-Monatskarten Frankfurt und die Monatskarten im Ausbildungstarif beinhalten auch keine Mitnahmeregelung.

Nachtlinien/Nachtbusse

Spezielle Nachtlinien – wie z. B. Nachtbusse – ergänzen nach Betriebsschluss anderer Verkehrsmittel das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. Nachtbusse verkehren oft nur am Wochenende, in größeren Städten wie Frankfurt fahren Nachtbusse täglich. Nachtbusse können mit Tageskarten des vorangegangenen Kalendertages genutzt werden. In Darmstadt und Wiesbaden verkehren Nachtbusse bzw. Nachtlinien unter dem Namen „Nightliner“. Mittlerweile fahren auch S- und U-Bahnen sowie weitere Straßenbahnen und Busse in Frankfurt am Wochenende rund um die Uhr. [Weitere Informationen zu Liniennetz und Fahrplan](#)

Nahverkehr

Alle Fahrten innerhalb des RMV, die nicht mit Fernverkehrszügen (wie IC, EC oder ICE) erfolgen, zählen zum Nahverkehr.

Nerobergbahn Wiesbaden

Die [Nerobergbahn](#) ist eine mit Wasserballast betriebene Drahtseil-Zahnstangenbahn, mit der man in Wiesbaden auf den Neroberg gelangt. Die Tarifbestimmungen des RMV gelten nicht für die Nerobergbahn.

Netzkarte

Eine Zeitkarte der Preisstufe 7 gilt als Netzkarte. Mit ihr kann der gesamte Verbundraum des RMV ohne die Übergangstarifgebiete befahren werden.

Neun-Uhr-Karte

Siehe [9-Uhr-Karte](#)

NFC-Technologie

NFC steht für „near field communication“ (engl.) = Nahfeldkommunikation. Es handelt sich um einen internationalen Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Strecken von 0 bis 10 cm. Im RMV wird die NFC-Technologie z. B. genutzt, um am RMV-Fahrkartenautomaten oder mit einem Android-Smartphone die Fahrkartendaten auf einem eTicket RheinMain auszulesen oder zu aktualisieren.

Niederflurfahrzeug

Niederflurfahrzeuge erleichtern durch einen stufenfreien Ein- und Ausstieg den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln. So ist die Niederflurtechnik in Bussen durch eine geringe Einstiegshöhe, einen ebenen, stufenlosen Fußbodenverlauf von der Vordertür bis in der Regel hinter die Mitteltür, die Möglichkeit der Fahrzeugabsenkung („[Kneeling](#)“) sowie durch eine zusätzliche Einstiegshilfe (z. B. als manuelle Klapprampe) charakterisiert.

Nightliner

Siehe [Nachtlinien/Nachtbusse](#)

On-Demand-Angebote

Unter On-Demand-Angeboten versteht man Angebote auf Bedarf bzw. auf Abruf. Im RMV-Verbundgebiet werden bis Ende 2021 in Zusammenarbeit mit zunächst zehn lokalen Partnern elektro- oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge über eine App verfügbar sein, die Fahrgäste flexibel und ohne Fahrplan von A nach B bringen. Der intelligente Software-Algorithmus führt hierbei Fahrgäste mit ähnlichem Start und Ziel zusammen, sodass diese sich als Fahrgemeinschaft ein Shuttle teilen und dabei gleichzeitig an ihr individuelles Ziel gelangen. On-Demand-Angebote schließen somit die Lücke zwischen Bus und Taxi, sind jedoch flexibler als ein Rufbus oder Anrufsammeltaxi.

Onlineshop

Siehe [TicketShop](#)

Park + Ride

Park and Ride (kurz: P+R) bedeutet übersetzt „Parken und Fahren“ und unterstützt die kombinierte Nutzung von Pkw und öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie parken das Auto auf einem gekennzeichneten P+R-Parkplatz in Haltestellennähe und fahren dann mit Bus oder Bahn weiter. [P+R-Plätze](#) sind häufig in den [Linien-netzplänen](#) eingezeichnet.

Pendler

Für Pendler, z. B. zwischen Wohn- und Arbeitsort, bieten sich folgende Fahrkarten an:

- [Persönliches Jahreskarten-Abonnement für Erwachsene](#)
- [Übertragbares Jahreskarten-Abonnement für Erwachsene](#)
- [Übertragbare Jahreskarte für Erwachsene](#)
- [Monatskarte für Erwachsene](#)
- [Wochenkarte für Erwachsene](#)
- [Fernverkehrs-Ergänzungskarte bei ICE-Nutzung](#)

Preise/Fahrpreise

Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach Art und Anzahl der befahrenen Tarifgebiete. Tarifgebiete, die bei einer Fahrt mehrfach befahren werden, werden bei der Preisbildung nur einmal berechnet.

Die aktuellen Preise finden Sie in der [Tarifauskunft](#) oder in der [aktuellen Preisliste](#).

Preisstufen

Aus der jeweiligen Preisstufe ergeben sich die Preise für die unterschiedlichen Tarifangebote für eine Verbindung. Die Preisstufenreihung beginnt mit der Preisstufe 1 und endet mit der Preisstufe 7. Oberhalb der Preisstufe 2 und der Preisstufe 4 wurden am 9.12.2018 die Preisstufen 30 und 40 eingeführt. Sie dienen der Abmilderung von Preissprüngen, die bei kurzen Fahrten über Tarifgrenzen entstehen. Derzeit kommen sie ausschließlich bei Fahrten nach und aus Frankfurt zum Tragen und die Preisstufe 30 seit 15.12.2019 auch bei Fahrten zwischen Wiesbaden und Nachbarkommunen im Rheingau-Taunus-Kreis. Eigene Stadtpreisstufen gibt es in den [Sonderstatus-städten](#) (Stadtpreisstufe 1), in Darmstadt (Stadtpreisstufe 1 Darmstadt), in Offenbach (Stadtpreisstufe 2), Frankfurt (Stadtpreisstufe 3) und im Tarifgebiet 6500 Wiesbaden/Mainz (Stadtpreisstufe 13). Die Preisstufe 17 ist eine spezielle Preisstufe für Übergangsverkehre. Für den Übergangsverkehr zum Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) gibt es die Preisstufe 45. Die Besonderheiten zu diesen Preisstufen können Sie in den [Tarifbestimmungen](#) nachlesen.

PrepaidRabatt

Mit dem RMV-PrepaidRabatt können über die RMV-App nach Einzahlung eines Guthabens von 40 Euro Einzelfahrkarten (inkl. Kurzstrecke und Einzelschlag) als HandyTickets mit einem Rabatt von 20 % gekauft werden. Voraussetzung ist ein Benutzerkonto im Kundenportal meinRMV.

QR-Code

QR steht für „quick response“ (engl.) = schnelle Antwort. Es handelt sich um einen zweidimensionalen Barcode, in dem eine Webadresse kodiert werden kann. Der QR-Code kann einfach mit der Kamera eines Mobiltelefons ausgelesen und dekodiert werden. Für die Dekodierung muss auf dem Mobiltelefon eine entsprechende Software (QR-Code-Reader) installiert sein.

Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP)

Die Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) als verbundweiter Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für die Planung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum Jahr 2030. Der Plan bietet nicht nur eine Bestandsaufnahme wichtiger Themenfelder des ÖPNV und deren Bewertung. Er nennt auch verbindliche Ziele und Standards bei der künftigen Gestaltung der Infrastruktur, der Verkehrsmittel und der Vertriebssysteme.

Regionalverkehr

Der Regionalverkehr überschreitet die Kommunalgrenzen von Städten und Gemeinden – im Gegensatz zum Orts- oder Stadtverkehr, der innerhalb der Gemeindegrenzen stattfindet.

RheinMainCard

Mit der personalisierten RheinMainCard fahren Einzelpersonen für 32 Euro sowie Gruppen bis 5 Personen für 50 Euro an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im kompletten RMV-Tarifgebiet. Vor Fahrtantritt sind das Datum und die Namen aller gemeinsam Reisenden auf der Karte einzutragen. Zudem bietet die RheinMainCard Ermäßigung in über 70 Freizeit- und Kultureinrichtungen.

RMV

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ist einer der größten deutschen Verkehrsverbände. Er koordiniert und organisiert den regionalen Bus- und Bahnverkehr in einem Gebiet, das vom Rheingau im Westen bis Fulda im Osten und von Marburg im Norden bis zum Odenwald im Süden reicht und zwei Drittel des Landes Hessen umfasst. Das gemeinsame Tarifsystem ermöglicht die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit nur einer Fahrkarte nach einem abgestimmten Fahrplan, egal wie oft Sie umsteigen. Gesellschafter des RMV sind 26 Landkreise und Städte sowie das Land Hessen.

[Der RMV](#)

Rollstuhl und Gehhilfen

Selbstverständlich dürfen Sie Rollstühle und andere Gehhilfen kostenlos in allen RMV-Verkehrsmitteln mitnehmen. Mobilitätseingeschränkte Personen können sich zudem in der [Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten](#) im Internetauftritt des RMV geeignete Verbindungen anzeigen lassen. Die Funktion „Optionen für eine barrierefreie Reisekette“ bietet wahlweise bereits voreingestellte Profile für verschiedene Personengruppen oder die Möglichkeit, individuelle Anforderungen zu definieren.

Rufbus

Siehe [AnrufSammelTaxi \(AST\)](#)

S-Bahn

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Schienennetzplan

Auf dem Regionalen Schienennetzplan sind alle Linien des Schienenverkehrs im RMV-Gebiet (außer den Straßenbahnen) abgebildet. Hier finden Sie auch sämtliche Bahnhöfe/Stationen der Regional- und S-Bahn-Linien bis in die angrenzenden [Übergangstarifgebiete](#). Das U-Bahn-Netz im Frankfurter Raum ist lediglich angedeutet.

Siehe auch [Liniennetzplan](#)

[RMV-Schienennetzplan](#)

Schnellbahnplan

Der RMV-Schnellbahnplan gibt einen Überblick über das Schienennetz (ohne Straßenbahnen) im Rhein-Main-Gebiet. Farblich hervorgehoben sind das S-Bahn-Netz zwischen Wiesbaden/Mainz und Hanau und zwischen Friedberg und Darmstadt sowie das

Frankfurter U-Bahn-Netz. Aufgeführt sind alle Bahnhöfe/Stationen mit zusätzlichen Informationen wie dem P+R-Angebot.

[RMV-Schnellbahnplan](#)

Schulbus

Siehe [Schülerverkehr/Schulbusse](#)

Schüler

Schüler sind:

- alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre;
- ab 15 Jahren: Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender oder berufsbildender Schulen. Auch Gast- und Austauschschüler fallen unter diese Regelung.
- Fahrkartenangebote für Schüler und Auszubildende:
- [Schülerticket Hessen](#)
- [CleverCard](#)
- [Monatskarte zum Ausbildungstarif](#)
- [Wochenkarte zum Ausbildungstarif](#)

Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen ist ein Verbundticket für alle Verkehrsmittel der hessischen Verkehrsverbände Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Mit der persönlichen Jahreskarte sind Schüler und Auszubildende in den Verbundverkehrsmitteln in ganz Hessen unterwegs. Voraussetzung ist, dass sich der Wohnsitz oder die Schule bzw. Ausbildungsstätte in Hessen befindet.

Das Schülerticket Hessen gilt ab dem 1. eines beliebigen Kalendermonats für ein Jahr und muss bis spätestens zum 10. des Vormonats bestellt werden. Es kostet im freien Verkauf bei Einmalzahlung 365 Euro pro Jahr. Wer seine Fahrkarte bisher vom Schulpflichtkostenträger gestellt oder erstattet bekommt, zahlt auch für das Schülerticket nichts.

Das Schülerticket wird als elektronische Fahrkarte auf der Chipkarte eTicket Hessen ausgegeben, die auch zum Kauf von anderen elektronischen Fahrkarten im RMV verwendet werden kann.

[Weitere Informationen zum Schülerticket Hessen](#)

Schülerverkehr/Schulbusse

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Aufgabe im öffentlichen Nahverkehr. Besonders in ländlichen Regionen hat der Schülerverkehr eine große Bedeutung. Hier werden zahlreiche zusätzliche Busse eingesetzt, die die Schüler sicher zur Schule und wieder zurück bringen. In der Regel werden Schulbusse im Linienverkehr eingesetzt und können von allen Fahrgästen genutzt werden. Wenn diese nur an Schultagen verkehren, werden sie im Fahrplan mit einem „S“ gekennzeichnet. Fahrten im sogenannten freigestellten Schülerverkehr werden nicht im RMV-Fahrplan veröffentlicht und decken meistens spezielle Fahrtwünsche der Schulen ab (z. B. zur Sporthalle oder ins Schwimmbad) oder werden direkt von den Schulen organisiert.

Schulferien

Als Schulferien im Sinne der RMV-Tarifbestimmungen zählen die hessischen Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien inklusive der angrenzenden Wochenenden und Feiertage.

Schwarzfahren

Siehe [Erhöhtes Beförderungsentgelt](#)

Schwerbehinderung

Schwerbehinderte Fahrgäste können alle Verkehrsmittel im RMV kostenlos nutzen, wenn sie ihren Schwerbehindertenausweis und ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke bei sich tragen. Eine Begleitperson fährt dann kostenlos mit, wenn dies im Schwerbehindertenausweis durch den Eindruck „B“ vermerkt ist. In diesem Fall ist die kostenlose Begleitung auch dann möglich, wenn der Schwerbehinderte keine Wertmarke besitzt und eine Fahrkarte benötigt. Schwerbehindertenausweise, Beiblätter und Wertmarken werden nur vom zuständigen Versorgungsamt ausgegeben.

SemesterTicket

Mit dem SemesterTicket sind Studierende der meisten hessischen Hochschulen im gesamten RMV-Gebiet mobil.

Als RMV-SemesterTicket gilt der von der Hochschulverwaltung ausgestellte Studierendenausweis in Verbindung mit entweder dem amtlichen Personalausweis, Reisepass, deutschen Führerschein, internationalen Führerschein oder dem ISIC Internationalen Studentenausweis.

Der Studierendenausweis muss eindeutig als RMV-Fahrkarte gekennzeichnet sein.

[Informationen zur Gültigkeit der einzelnen Semester-Tickets](#)

Senioren

Für Senioren bieten sich vor allem folgende attraktive Fahrkartenangebote an:

- [Seniorenticket Hessen](#)
- [65-plus-Monatskarte](#)
- [65-Monatskarte Frankfurt](#)
- [Persönliches 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnement](#)
- [Übertragbares 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnement](#)
- [Übertragbare 9-Uhr-Jahreskarte](#)
- [9-Uhr-Monatskarte](#)
- [Gruppentageskarte](#)
- [Hessenticket](#)

Seniorenticket Hessen

Seit 1.1.2020 können Personen ab 65 Jahren mit dem Seniorenticket Hessen für 365 Euro im Jahr (bei Einmalzahlung) im gesamten Bundesland Hessen unterwegs sein. Diese Jahreskarte ist personengebunden und daher nicht übertragbar. Das Seniorenticket Hessen gilt montags bis freitags ab 9 Uhr, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31.12. und an den Veranstaltungstagen des Hessentages zeitlich unbeschränkt. Die RMV-Mitnahmeregelung ist ausgeschlossen.

Das Seniorenticket Hessen Komfort ist ebenfalls als persönliche Jahreskarte für Personen ab 65 Jahren erhältlich. Es bietet die gleichen Leistungen wie das Seniorenticket Hessen, gilt aber darüber hinaus täglich rund um die Uhr. Außerdem gilt es in Zügen in der 1. Klasse und beinhaltet die [RMV-Mitnahmeregelung](#). [Weitere Informationen zum Seniorenticket Hessen](#)

Servicetelefon

Am RMV-Servicetelefon stehen unter (069) 24 24 80 24 rund um die Uhr kompetente Mitarbeiter bei allen Fragen zum Fahrplan und Tarif sowie für Freizeittipps zur Verfügung.

Sicherheit

Die Sicherheit der Fahrgäste ist für den RMV ein wichtiges Thema, das er konsequent vorantreibt. Hier einige Beispiele:

- Ab 20 Uhr fahren S-Bahn-Begleiter in jeder S-Bahn mit.
- In vielen Regionalzügen fahren Zugbegleiter mit.
- Uniformierte Polizeibeamte dürfen RMV-Verkehrsmittel kostenlos nutzen – ein Beitrag zur Sicherheit der Fahrgäste.
- Die vom RMV gewählte Fahrzeugausstattung erhöht die Sicherheit der Fahrgäste: durchgängige S-Bahnen, Sprechstellen in den Türbereichen, Videoüberwachung in vielen Bussen und Bahnen.
- Über Telefon (0800) 6 888 000 ist die Bundespolizei kostenlos erreichbar.
- Notrufsäulen an Bahnhöfen
- Präventionsprojekte mit Kindern und Jugendlichen zum sicherheitsbewussten Verhalten

Smart

RMVsmart ist ein bis 2023 laufendes Pilotprojekt, mit dem ein neues Tarifmodell im RMV getestet wird. Basis ist ein entfernungsabhängiger Tarif im Schienenverkehr – das heißt, der Kunde zahlt für die gefahrene Strecke und nicht mehr für durchfahrene Tarifgebiete. Für den Bus- und Straßenbahnverkehr gibt es Pauschalpreise.

Genutzt werden kann RMVsmart nur mit einem Smartphone und der RMVsmart-App, die registrierten Testkunden müssen zudem vorab für das RMV-Handy-Ticket angemeldet sein. Erhältlich sind bei RMVsmart nur Tickets für einzelne Fahrten. Im Rahmen des Pilotprojektes werden jedoch unterschiedliche Rabattierungsmodelle getestet, die bei intensiver Nutzung attraktive Preisnachlässe gewähren.

Weitere Infos: www.rmvsmart.de

Smiles

Mit dem Bonusprogramm RMVsmiles belohnt der RMV den digitalen Kauf von Fahrkarten. Wer sich für RMVsmiles unter meinRMV angemeldet hat, sammelt mit jeder im RMV-TicketShop oder als RMV-Handy-Ticket erworbenen Fahrkarte wertvolle Smiles. Die gesammelten Smiles können gegen Rabatt-Gutscheine von Anbietern aus dem gesamten Verbundgebiet eingetauscht werden. 1 Eurocent entspricht 1 Smiles.

[Weitere Informationen zum Bonusprogramm RMVsmiles: www.rmvsmiles.de](#)

Sonderfahrpläne

Siehe [Sonderverkehr](#)

Sonderstatusstädte

In Hessen werden kreisangehörige Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern als Sonderstatusstädte bezeichnet. Im RMV-Gebiet sind dies: Bad Homburg, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar.

Sonderverkehr

Zu bestimmten Anlässen oder Veranstaltungen können im Bus- und Bahnverkehr Sonderfahrten angeboten werden, die gegebenenfalls in Sonderfahrplänen veröffentlicht werden. Für diese Fahrten gelten in der Regel spezielle Tarife oder sie werden kostenlos angeboten (z. B. Shuttleverkehre). Ansprechpartner für solche Verkehre ist im Regelfall der Veranstalter.

Sparmöglichkeiten

Die Sparmöglichkeiten sind von der Häufigkeit der Fahrten, der Preisstufe und der Personenzahl abhängig. Für bestimmte Personengruppen gibt es besondere Angebote.

- [Tageskarte](#)
- [Gruppentageskarte](#)
- [Wochenkarte](#)
- [Monatskarte](#)
- [Jahreskarte](#)
- [9-Uhr-Karte](#)
- [Seniorenticket Hessen](#)
- [65-plus-Monatskarten](#)
- [65-Monatskarten Frankfurt](#)
- [Ausbildungstarif](#)
- [Großgruppenfahrkarte](#)

Stopptaste

Der Bus hält nur zum Aussteigen, wenn zuvor die Stopptaste gedrückt wurde. Die Stopptasten sind an den Haltestangen befestigt.

Studierende

Studierende der meisten hessischen Hochschulen können das [SemesterTicket](#) nutzen. Bitte erkundigen Sie sich, ob Ihre Hochschule teilnimmt. Darüber hinaus können Studierende ermäßigte Zeitkarten zum [Ausbildungstarif](#) kaufen.

Straßenbahn

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Tageskarte

Die RMV-Tageskarte gilt an einem Kalendertag bis zum Betriebsschluss (5 Uhr) beziehungsweise bis zur letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Fahrt. Sie berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln im gewählten Gültigkeitsbereich und ist für Erwachsene und für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Die Tageskarte lohnt sich bereits ab der zweiten Fahrt.

Für Gruppen bis 5 Personen gibt es die [Gruppentageskarte](#).

Tarif

Der Tarif regelt die Konditionen, zu denen RMV-Verkehrsleistungen genutzt werden können. Er ist die Grundlage der Fahrkartenpreise.

Tarifbestimmungen

Die Tarifbestimmungen definieren und regeln die Fahrpreisgestaltung und die Benutzungsbedingungen der einzelnen Fahrkarten. Sie gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den RMV-Linien.

[Originaltext der Tarifbestimmungen](#)

Für einige Fahrkarten gibt es eigene besondere Bedingungen:

[Besondere Bedingungen für Jahreskarten](#)

[Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Seniorenticket Hessen](#)

[Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Schülerticket Hessen](#)

[Besondere Bedingungen CleverCard](#)

[Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Hessenticket](#)

Tarifgebiete

Für die Preisbildung ist das Verbundgebiet des RMV in einzelne Tarifgebiete (sogenannte A-Tarifgebiete) aufgeteilt, die wiederum in kleinere Tarifgebiete unterteilt sind. Je nach Art und Anzahl der durchfahrenen Tarifgebiete errechnet sich der Fahrpreis. Im Regelfall gilt: Je mehr Tarifgebiete befahren werden, desto höher ist die Preisstufe.

Tarifgrenzhaltestelle

Tarifgrenzhaltestellen sind Haltestellen, die auf der Grenze zwischen einem oder mehreren Tarifgebieten liegen. Beginnt oder endet eine Fahrt an einer Tarifgrenzhaltestelle, so zählt diese Haltestelle zu dem Tarifgebiet, in das die Fahrt führt oder aus dem die Fahrt kommt.

Taxiruf/Taxi auf Wunsch

In den Großstädten wie Wiesbaden und Frankfurt sowie in einigen Landkreisen gibt es das Angebot Taxiruf oder auch Taxi auf Wunsch. Dort können Sie über den Fahrer von Bus, U-Bahn oder Straßenbahn ein Taxi zu Ihrer gewünschten Ausstiegshaltestelle bestellen. Haltestellen mit Taxiständen sind ausgenommen. Der Taxiruf ist für Sie kostenfrei, Sie zahlen den normalen Taxifahrpreis.

TicketShop

Viele Zeitkarten des RMV sind im Vorverkauf nach Anmeldung bei [meinRMV](#) auch bequem online im [RMV-TicketShop](#) erhältlich. Bezahlt wird per Lastschrift oder Kreditkarte. Alle Zeitkarten, die eine Gültigkeit im RMV-Verbundraum haben, erhalten Sie als eTicket RheinMain. Die Zeitkarten, die räumlich auch in einem der Übergangstarifgebiete Gültigkeit haben, werden Ihnen als Papierfahrkarte zugestellt.

Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist im RMV kostenlos. Tiere werden mitgenommen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt wird und Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden können.

Hunde werden nur angeleint und unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde, die Fahrgäste gefährden könnten, müssen einen Maulkorb tragen. Blindenführhunde sind zur Beförderung stets zugelassen.

Sonstige Tiere werden nur befördert, wenn sie in geeigneten Behältern untergebracht sind.

Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Tiere mitgenommen und an welcher Stelle sie untergebracht werden können. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Ein Anspruch auf Mitnahme von Tieren besteht nicht.

Toiletten

An größeren Haltestellen und Bahnhöfen stehen Fahrgästen (teilweise kostenpflichtige) öffentliche Toiletten zur Verfügung. Auch in den [Regionalzügen](#) befinden sich – großteils barrierefreie – Toiletten.

Touristen/Tourist Card

Das RMV-Gebiet bietet Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen für jeden Geschmack. Der RMV hält für Sie viele sorgfältig ausgewählte [Ausflugstipps](#) bereit. Mit der [RheinMainCard](#) steht ein attraktives Angebot zur ÖPNV-Nutzung und mit weiteren Vergünstigungen zur Verfügung.

Zudem bieten die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Mainz und Darmstadt besondere Tickets für Touristen an:

Die **Frankfurt Card** gibt es als 1- oder 2-Tages-Ticket. Sie gilt für beliebig viele Fahrten auf allen RMV-Linien im Tarifgebiet 5000 (Frankfurt) einschließlich Flughafen. Sie beinhaltet ermäßigten Eintritt in zahlreiche Museen oder Veranstaltungen. Das 1-Tages-Ticket gilt am eingetragenen Tag bis Betriebsschluss. Das 2-Tage-Ticket gilt am eingetragenen und dem darauffolgenden Tag bis Betriebsschluss.

[Verkaufsstellen und nähere Informationen zur Frankfurt Card](#)

Die **WiesbadenCard** gilt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen für beliebig viele Fahrten auf allen RMV-Linien in Wiesbaden und Mainz (Tarifgebiet 6500). Angeboten wird die WiesbadenCard für einzelne Personen oder für Gruppen von maximal fünf Personen. Zusätzlich gibt es verschiedene Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen, Gesundheitsbädern, bei Stadtführungen, Souvenirs usw.

[Verkaufsstellen und nähere Informationen zur WiesbadenCard](#)

Die **mainzcardplus** gilt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen für beliebig Fahrten auf allen RMV-Linien im gesamten Tarifgebiet 6500. Angeboten wird sie für einzelne Personen oder für Gruppen bis maximal fünf Personen. Zusätzlich gibt es verschiedene Vergünstigungen in Museen, bei Veranstaltungen, Stadtführungen usw.

[Verkaufsstellen und nähere Informationen zur mainzcardplus](#)

Die **Darmstadt Card** gibt es als 1- oder 2-Tages-Ticket. Sie gilt für beliebig viele Fahrten auf allen RMV-Linien im Tarifgebiet 4000 (Darmstadt). Sie beinhaltet ermäßigten Eintritt zu zahlreichen kulturellen Einrichtungen.

[Verkaufsstellen und nähere Informationen zur Darmstadt Card](#)

Einige Städte bieten darüber hinaus ein spezielles Hotelticket an.

Twitter

Der RMV ist auf Twitter unter www.twitter.com/RMVdialog zu erreichen. Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr beantwortet das RMV-Dialog-Team alle Fragen rund um den RMV. Wer aktuelle Verkehrsmeldungen im RMV-Gebiet per Tweet erhalten möchte, kann dem Info-Kanal unter www.twitter.com/RMVinfo folgen.

U-Bahn

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Übergangstarife/Übergangstarifgebiete

Um den Kunden Fahrten aus dem RMV-Gebiet in benachbarte Verkehrsverbünde zu erleichtern, wurden für die wichtigsten Strecken sogenannte Übergangstarife vereinbart. Auf diesen Verbindungen genügt eine Fahrkarte für die Gesamtstrecke – das Lösen einer neuen Fahrkarte für den angrenzenden Verbund an der Verbundgrenze entfällt damit. Dazu wird der benachbarte Verkehrsraum der angrenzenden Verbünde in fiktive RMV-Tarifgebiete, sogenannte Übergangstarifgebiete, unterteilt. Diese Übergangstarifgebiete sind dann von bestimmten RMV-Tarifgebieten aus zum RMV-Tarif erreichbar.

Übergangstarife werden angeboten zu den Nachbarverbänden Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV), Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), zur Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) sowie auf ausgewählten Linien im Rhein-Lahn-Kreis (RLK) und auf ausgewählten Linien im Westerwald.

Nähere Informationen und spezielle Übergangsregelungen zwischen dem RMV und benachbarten Verbänden bzw. Verkehrsunternehmen sind in den [Tarifbestimmungen](#) zu finden.

Verbindungssuche

Die [Verbindungssuche auf www.rmv.de](#) bietet zahlreiche Möglichkeiten, die gewünschten Verbindungen zu erhalten. Im Schnelleingabefeld auf der Startseite können Sie Abfahrts- und Zielhaltestelle oder einfach die Adresse oder den Namen einer Sehenswürdigkeit eingeben. Viele weitere Suchkriterien, z. B. ein späteres Datum oder besondere Verkehrsmittelwünsche, können Sie in der Einzelauskunft festlegen.

Verkaufsstellen

Siehe [Vertriebsstellen](#)

Verkehrsmeldungen

Auf der [RMV-Startseite](#) im Internet wird Ihnen immer eine Auswahl der wichtigsten Meldungen zu Behinderungen oder Änderungen im Bahn- und Busverkehr angezeigt, egal ob baustellenbedingte Umleitungen oder kurzfristige Störungen. Weitere aktuelle Meldungen können Sie über entsprechende Kartenausschnitte abrufen oder indem Sie die gewünschte Region auswählen. Über die [Interaktive Karte](#) haben Sie die Möglichkeit, sich die aktuellen Informationen aus Ihrer Region anzeigen zu lassen.

Verkehrsmittel

Im RMV sorgen unterschiedliche Verkehrsmittel für die Beförderung der Fahrgäste, entweder auf den zahlreichen Schienenstrecken oder auf der Straße:

Regionalzug

Die Regionalzüge bilden das Grundgerüst des Nahverkehrs im RMV-Gebiet und darüber hinaus. Je nach Schnelligkeit und Anzahl der Halte wird unterschieden nach RegionalExpress (RE) mit nur wenigen Halten und RegionalBahn (RB) mit Halt an allen Bahnhöfen. Die Regionalzuglinien im RMV sind mit einer zweistelligen Zahl nummeriert und werden entsprechend im Fahrplanbuch dargestellt. Meist sind sie zusätzlich mit einem Namen ausgestattet, z. B. RB 34 Niddertalbahn. Der Regionale [Schienennetzplan](#) stellt die Linien dar.

S-Bahn

Schnellbahnlinien fahren in Ballungsräumen in dichter Taktfolge und mit hoher Platzkapazität. Die S-Bahn Rhein-Main bedient mit 9 Linien insgesamt 112 Stationen. Eine Übersicht über die S-Bahn-Linien und Haltepunkte gibt der [Schnellbahnplan](#).

U-Bahn

Die U-Bahn (Untergrundbahn) ist eine Stadtschnellbahn, die mit kurzer Taktfolge eine große Zahl an Fahrgästen befördern kann. Mit Tunneln und eigenen Schienenstrecken ist sie weitgehend unabhängig vom übrigen Verkehr und damit im Stadtverkehr besonders schnell. Das Frankfurter U-Bahn-Netz hat 9 Linien und schließt auch die Städte Bad Homburg und Oberursel mit ein.

Straßenbahn

Eine Straßenbahn ist eine elektrisch betriebene Bahn, die oberirdisch auf Schienen fährt und mit kurzen Haltestellenabständen den Orts- und Nahbereich erschließt. Im RMV-Gebiet gibt es Straßenbahnsysteme in Frankfurt, Darmstadt und Mainz.

Busverkehr

Ein Großteil der Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr erfolgt mit Bussen. Die Buslinien fahren in Stadtgebieten teilweise in dichter Taktfolge, während in ländlichen Gebieten oftmals die Bedienung der Schulen im Vordergrund steht. Häufig dient der Busverkehr als Zubringer zum Schienenverkehr oder ist auf die Ober- und Mittelzentren ausgerichtet. Ein dichtes Netz an Bushaltestellen sichert die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Expressbusse bieten eine schnelle und komfortable Fahrtmöglichkeit ohne Umstieg zwischen den größeren Städten des Rhein-Main-Gebiets. Das Expressbus-Netz ist nicht wie die Schienenstrecken sternförmig nach Frankfurt ausgerichtet, sondern verbindet die Orte am Rande der Mainmetropole direkt miteinander. Derzeit verkehren 22 Expressbus-Linien (Stand Dez. 2020) Diese sind durch ein „X“ vor der Liniennummer gekennzeichnet.

AnrufSammelTaxi (AST)

Das AnrufSammelTaxi (AST) ist ein Fahrzeug, das nach Fahrplan fährt, wenn z. B. früh morgens, abends oder am Wochenende der Einsatz eines Busses auf der entsprechenden Linie nicht sinnvoll ist. Diese Fahrten sind mit „AST“ gekennzeichnet. Es fährt allerdings nur dann, wenn es rechtzeitig vor der Abfahrtszeit telefonisch vom Fahrgast zur Haltestelle bestellt wird. Die Abfahrtszeiten der meisten AST-Linien im RMV-Gebiet sind in der Fahrplanauskunft enthalten. Für die Fahrt mit einem AST kann ein Zuschlag erforderlich sein. Die Telefonnummer, unter der Sie Ihr AST bestellen können, finden Sie in den Fahrtdetails in der Fahrplanauskunft. Vergleichbare Angebote sind das AnrufLinienTaxi (ALT), der Rufbus oder das AnschlussSammelTaxi (AT) (dies muss jedoch nicht telefonisch bestellt werden, sondern steht vor Ort bereit).

Verkehrsunternehmen

Die Verkehrsunternehmen sind die Betreiber von Bussen und Bahnen.

Verkehrsverbund

Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Gebietskörperschaften, also Landkreisen oder kreisfreien Städten, teilweise auch mit Verkehrsunternehmen, zur gemeinsamen und abgestimmten Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Grundziele sind:

- ein einheitlicher Tarif,
- ein von allen Verkehrsunternehmen anerkanntes, möglichst einheitliches Fahrkartensortiment (für besonders große Städte können Ausnahmen beispielsweise durch spezielle Stadttarife oder besondere Abo-Angebote bestehen), abgestimmte Fahrpläne,
- einheitliche Fahrplaninformationen und
- die Anschlussicherung, unabhängig von den Verkehrsunternehmen.

Dem Verkehrsverbund als Organisationseinheit können von den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen weitere Aufgaben, z. B. im Bereich Planung, Koordinierung und Service, übertragen werden.

Verlust von Fahrkarten

Beim Verlust einer personenbezogenen oder registrierten Fahrkarte (wie persönliche Jahreskarte, Seniorenticket Hessen, 65-plus-Monatskarte, 65-Monatskarte Frankfurt, Schülerticket Hessen, CleverCard, JobTicket, Kundenkarte Schüler und Auszubildende) müssen Sie sich zwecks erneuter Ausstellung an die ausgebende Stelle wenden. Je nach Fahrkartenart fallen Bearbeitungskosten an.

Zeitkarten, die auf einer Chipkarte (eTicket RheinMain) ausgegeben werden, können unter [meinRMV](#) registriert werden. Bei Verlust können Ihnen diese – auch übertragbare – gegen eine Ersatzgebühr neu ausgestellt werden.

Verlust von Gegenständen

Siehe [Fundsachen](#)

Vertriebsstellen

Außer an Fahrkartenautomaten und beim Busfahrpersonal erhalten Sie Fahrkarten auch bei den RMV-Vertriebsstellen. Diese bieten vielfach auch qualifizierte Beratung an.

1. [RMV-MobilitätsZentralen/MobilitätsInfos, RMV-Agenturen](#)
2. Vertriebsstellen von Verkehrsunternehmen
3. Über Stadt und Land verteilte private Vertriebsstellen mit einem ausgewählten Fahrkartensortiment. Dort können Sie jedoch in der Regel keine Beratung erhalten.

Erkundigen Sie sich vor Ort nach Ihren Vertriebsstellen.

Videoüberwachung

Zur Erhöhung der Sicherheit sind viele Busse und Bahnen mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Auch an vielen Haltestellen sind Live-Kameras installiert. Die aufgezeichneten Daten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nach wenigen Tagen gelöscht.

Vorverkaufsstelle

Siehe [Vertriebsstelle](#)

Waldseebus

Der Waldseebus fährt bei Badewetter vom Bahnhof Dreieich-Buchsschlag zum Strandbad am Langener Waldsee und zurück. Er ist von Anfang Mai bis in den September an Wochenenden und in den Sommerferien sogar täglich unterwegs. RMV-Fahrkarten gelten im Waldseebus.

[Im Internet können Sie sich bis zu 2 Tage im Voraus informieren, ob der Bus fährt](#), unter der Telefonnummer (0 60 74) 6 96 69-065 erhalten Sie eine automatische Ansage.

Webshop

Siehe [TicketShop](#)

Wechselgeld

Aus Sicherheitsgründen kann das Fahrpersonal nur Geldscheine bis 20 Euro wechseln. Bitte halten Sie daher den Betrag möglichst passend bereit. Der Fahrkartenautomat hat ebenfalls keine großen Wechselgeldkapazitäten. Er zeigt Ihnen beim Fahrkartenkauf an, welche Geldscheine er akzeptiert.

Wertmarke

Die Wertmarke ist ein Bestandteil der Monats- oder Wochenkarte für Schüler und Auszubildende sowie der CleverCard, wenn diese nicht als elektronische Fahrkarten auf dem eTicket, sondern als Papierfahrkarten ausgegeben werden. Die Wertmarke enthält dann Angaben zur Gültigkeit.

Wertmarken gelten nur in Verbindung mit einer Kundenkarte oder dem CleverCard-Ausweis. Sie sind für eine Woche oder für einen Monat erhältlich.

Wochenkarte

Wochenkarten gibt es für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende. Sie gelten an sieben aufeinanderfolgenden Tagen. Während dieses Zeitraums berechtigt die Wochenkarte im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln. Der erste Gültigkeitstag ist frei wählbar, sie endet mit Betriebsschluss des letzten Geltungstages. Wochenkarten für Erwachsene beinhalten die [Mitnahmeregelung](#) und sind auf andere Personen übertragbar. Wochenkarten im Ausbildungstarif sind nicht übertragbar und beinhalten keine Mitnahmeregelung.

Zahlungsmittel

Im Bus können Sie ausschließlich mit Bargeld bezahlen. An Fahrkartenautomaten und Vertriebsstellen können Sie in der Regel mit Bargeld, EC-Karte oder Kreditkarte bezahlen. In der RMV-App stehen die Bezahlungsmöglichkeiten Lastschrift, PayPal, Kreditkarte oder die Mobilfunkrechnung zur Verfügung.

Zehn-Minuten-Garantie

Siehe [10-Minuten-Garantie](#)

Zielnummernverzeichnis

Im Zielnummernverzeichnis finden Sie Ihr Fahrtziel und die dazugehörige Zielnummer. Diese entspricht dem Tarifgebiet. An den älteren Fahrkartenautomaten müssen Sie die Nummer Ihres Fahrtziels eingeben und wählen dann die gewünschte Fahrkartenart aus. An den modernen Fahrkartenautomaten können Sie Ihr Fahrtziel auch direkt eingeben.

[Zielnummernverzeichnis sortiert nach Gemeinden](#)

[Zielnummernverzeichnis sortiert nach Ortsteilen](#)

Zug

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Zusatzverkehr

Bei besonders hoher Nachfrage kann es vorkommen, dass das reguläre Fahrtenangebot im öffentlichen Verkehr nicht ausreicht, um alle Fahrgäste zu befördern. Dies kann z. B. bei Großveranstaltungen oder besonderen Verkehrslagen der Fall sein. Dann sorgen Zusatzbusse oder -bahnen dafür, dass Sie trotzdem Ihr Ziel erreichen. Häufig werden Zusatzverkehre lange vorher geplant, sodass sie auch in der RMV-Verbindungsauskunft angezeigt werden. Falls für solche Fahrten abweichende Tarife gelten, wird dies gesondert kommuniziert.

Zuschlag/Zuschlagfahrkarte

Für die Fahrt in der 1. Klasse im RMV-Schieneverkehr und andere zuschlagpflichtige Verkehrsangebote ist ein Zuschlag erforderlich. Die Zuschlagfahrkarten erhalten Sie wahlweise als Einzelzuschlag für nur eine Fahrt oder als ergänzende Zuschlagzeitkarte zu Ihrer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte. Bitte beachten Sie, dass Sie eine Zuschlagfahrkarte nicht als [Anschlussfahrkarte](#) bei Fahrten über den Geltungsbereich Ihrer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte hinaus nutzen können.

Zweite Klasse

Siehe [2. Klasse](#)

Wichtige Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz : Es regelt, unter welchen Voraussetzungen Unternehmen Fahrgäste im Schienenverkehr (außer U- und Straßenbahnen) befördern dürfen.	LNO	Lokale Nahverkehrsorganisation
ALT	AnrufLinienTaxi	MIV	Motorisierter Individualverkehr
AST	AnrufSammelTaxi	NVP	Nahverkehrsplan: Verkehrsentwicklungsplan für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
AT	AnschlussSammelTaxi Siehe AnrufSammelTaxi	NVV	Nordhessischer VerkehrsVerbund: der benachbarte Verkehrsverbund in Nordhessen, zu dem es einen Übergangstarif gibt
DB	Deutsche Bahn AG	NVZ	Nebenverkehrszeit, auch SVZ (Schwachverkehrszeit) genannt
DFI	Dynamische Fahrgastinformation: Sie ergänzt die statischen Fahrplandaten um dynamisch erzeugte, ständig aktualisierte Fahrplanabweichungen, zeigt also Echtzeit-Informationen zum Fahrplan an.	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung: Seit 25. Mai 2018 müssen besondere Anforderungen an den Datenschutz berücksichtigt werden.	P+R	Park and Ride, siehe auch Park + Ride
EFS	EFS steht für „Elektronischer Fahrschein“.	PBefG	Personenbeförderungsgesetz: Es regelt, unter welchen Voraussetzungen Unternehmer Fahrgäste mit Bussen, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Taxen befördern dürfen.
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen	POI	Ein POI (Point of Interest – Ort von besonderem Interesse) ist ein Ort mit besonderer Bedeutung. Dazu gehören Bahnhöfe und Haltestellen ebenso wie Freizeiteinrichtungen oder Sehenswürdigkeiten.
GPRS	GPRS ist die Abkürzung von „General Packet Radio Service“ und lässt sich mit „Allgemeiner paketerorientierter Funkdienst“ übersetzen. Es bezeichnet die Datenübertragung in Mobilfunknetzen wie dem GSM- oder UTMN-Netz.	PS	„PS“ wird auf den Internetseiten des RMV manchmal als Abkürzung für „Preisstufe“ verwendet. Siehe Preisstufen .
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	RB	RegionalBahn, siehe Verkehrsmittel
Hbf	Hauptbahnhof	RE	RegionalExpress, siehe Verkehrsmittel
HVZ	Hauptverkehrszeit: Zeit mit hohem Verkehrsaufkommen (Berufsverkehr)	RFID	RFID steht für „Radio Frequency Identification“. Sinngemäß übersetzt heißt das: „Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen“. Mit dieser Technologie lassen sich gespeicherte Daten durch magnetische Wechselfelder innerhalb eines begrenzten Radius von entsprechenden Lesegeräten auslesen.
IC	InterCity: Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG Siehe IC-/EC-Nutzung	RNN	Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund: ein benachbarter Verkehrsverbund in Rheinland-Pfalz, zu dem es einen Übergangstarif gibt
ICE	InterCityExpress: Fernverkehrszüge/Hochgeschwindigkeitszüge der Deutschen Bahn AG Siehe ICE-Nutzung		

RNVP	<u>Regionaler Nahverkehrsplan</u>
SPNV	Schienenpersonennahverkehr: gemeint sind die Nahverkehrszüge RB, RE, S-Bahn
SVZ	Schwachverkehrszeit, auch Nebenverkehrszeit (NVZ) genannt
TG	<u>Tarifgebiet</u>
VAB	Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain: der benachbarte Verkehrsverbund in Bayern, zu dem ein Übergangstarif besteht
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
vHGS	vHGS ist die Abkürzung für das verbundweite (technische) Hintergrundsystem der Vertriebsplattform des eTickets RheinMain.
VRN	Verkehrsverbund Rhein-Neckar: der benachbarte Verkehrsverbund in Südhessen und Baden-Württemberg, zu dem ein <u>Übergangstarif besteht</u>
VU	<u>Verkehrsunternehmen</u>
WLAN	Das Kürzel WLAN steht für „Wireless Local Area Network“, übersetzt: „drahtloses lokales Netzwerk“.
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof

Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069 / 24 24 80 24



@RMVdialog



rmv.de



/RMVdialog



RMV-MobilitätsZentralen

Herausgeber:
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Stand März 2021